

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 23. November 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 47

Eine Treuekundgebung von selbständigen Handwerkern für die Konsumgenossenschaft

Wer in den letzten Wochen die Gewerbepresse und ihr nahestehende Organe zu goutieren versuchte, begegnete dort einer Tonart, die an Ueberheblichkeit nicht überboten werden kann. Nachdem der unwürdige Gewaltstreich gegen die Konsumgenossenschaften mit der Auferlegung der zusätzlichen Wehrsteuer gelungen ist und man sich sehr einträgliche Privilegien gesichert hat, scheint es zwar etwas stiller geworden zu sein. Alles deutet jedoch darauf hin, dass man daran ist, zu neuen Schlägen auszuholen.

Eines wird man sich dabei aber fragen müssen:

Entspricht diese Hetze, die die Spitzen des Gewerbeverbandes unter der massgebenden Beteiligung vor allem von Detailhandelsführern gegen die Konsumgenossenschaften betreiben, dem Willen der breiten Mitgliederschichten des Gewerbeverbandes? Handelt es sich hier nicht um eine Mache, der man bis hoch hinauf ein oft allzu williges Ohr leiht, die jedoch keine Grundlage in den tatsächlichen Bedürfnissen des Gewerbes besitzt?

Ein ganz typisches Beispiel für diese Tatsache haben wir ja erst jüngst wieder in *Horgen* erlebt. Zuerst war dort — wir wir in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» näher ausgeführt haben — die Konsumgenossenschaft zur Beteiligung an der Bezirksausstellung eingeladen. Dann griff der Bezirksvorstand — ohne die Mitglieder des Gewerbevereins um ihre Meinung zu fragen — ein und annullierte die Einladung an den Konsumverein Horgen. Dieser liess sich diesen Affront nicht gefallen und teilte sämtlichen Mitgliedern des Gewerbevereins mit, dass er angesichts der ihm zuteil gewordenen taktlosen Zurückweisung in Zukunft auch bei der Vergebung seiner respektablen Aufträge einen eigenen Weg beschreiten und die mannigfachen handwerklichen Arbeiten nach auswärts vergeben müsse.

Die Reaktion auf diesen logischen Schritt blieb nicht aus. Ein Schreiben nach dem andern traf bei der Konsumgenossenschaft ein seitens selbständiger Handwerker, von Handwerksmeistern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Gewerbevereins. Die Genossenschaft erhielt Beweise über Beweise einer Anhänglichkeit, des Willens zur Zusammenarbeit, von deren Vorhandensein in diesem Ausmasse sie sich vorher wohl kein Bild gemacht hatte. Das Vorgehen des Bezirksvorstandes wurde mannigfach verurteilt. Mit Nachdruck wurde der Wunsch unterstrichen, dass doch das gute Verhältnis zwischen Genossenschaft und Handwerk aufrechterhalten bleiben möge. Kein Zweifel — hätte der Bezirksvorstand nicht selbstherrlich gehandelt, sondern vorher die Mitglieder des Gewerbevereins befragt, so wäre die Konsumgenossenschaft von der Beteiligung an der Ausstellung nicht ausgeschlossen worden.

Es wäre durchaus falsch, die Sympathiekundgebung der Handwerker in Horgen allein auf deren geschäftliches Interesse zurückzuführen. Man hat sich im Laufe langer Jahre und Jahrzehnte gegenseitig wirklich schätzen gelernt.

Und die stets fliessenden Aufträge der Konsumgenossenschaft sind wohl der beste Beweis dafür, dass von Genossenschaftsseite nichts gegen die Untergrabung solcher Existenzen geschieht, im Gegenteil — und das gilt weitherum im Schweizerlande für die allgemeine Genossenschaftsbewegung — diese fördert die handwerkliche Existenz

und schafft immer wieder neue Möglichkeiten zur Betätigung des handwerklichen Könnens. Es bestände kein Grund zur Feindschaft — wenn diese nicht immer von oben herab geschürt würde. Ebenso wenig bräuchte sich der private Detailhandel auf dieser niederen Ebene der politischen Auseinandersetzung zu bewegen. Seine andauernden geschäftlichen Erfolge, die vielen modernen Läden, die hohen Umsatzziffern, die preisliche Leistungsfähigkeit reden eine andere Sprache, als man sie in gewissen Mittelstandsblättern anzutreffen pflegt. Immer noch wird aus dem Gejammer ob der Konkurrenz der bösen Konsumgenossenschaften Profit zu schlagen versucht, während doch das Geschäft blüht. Wieviel wertvoller, positiver und gewiss auch mehr Erfolg versprechend sind die Bestrebungen um die Fachschule für den Detailhandel und das gewerbliche Hochschulinstitut. Jedenfalls ist mit solchen Massnahmen den einzelnen Handwerkern und Detailhändlern besser gedient, als mit Aktionen von oben herab, die — wie das Beispiel Horgen

zeigt — in den eigenen Reihen auf entschiedene Opposition stossen müssen.

In welcher Weise sich die Reaktion gegen das Vorgehen des Bezirksvorstandes geäussert hat, sei abschliessend mit der Wiedergabe einiger Stellen aus den Briefen verdeutlicht. Diese stammen von Inhabern verschiedener Spenglereien, verschiedener Schlossereien, mehrerer Schreinereien, einiger Installationsgeschäfte und weiterer Unternehmen. Wir lesen:

«Für mich ist es gar kein Zweifel, dass die Nichtzulassung des Konsumvereins an der Ausstellung in Horgen eine Unkorrektheit war. Ihre Angelegenheit ist ja nicht die einzige Verfehlung. Ebenfalls in Wädenswil hat man mir erzählt, dass, entgegen den Bedingungen der Ausstellung, Nichtmitglieder des Gewerbe- und Handwerkervereins zur Beteiligung an der Ausstellung eingeladen und zugelassen wurden.

Ich glaube nicht, dass es manche Mitglieder im Handwerks- und Gewerbeverein Horgen gibt, die mit Ihrer Zurücksetzung einig sind. Sie haben doch gewiss dafür den Beleg dadurch, dass viele Handwerker im Konsumverein laufend einkaufen.»

*

«Dass Sie mir gegenüber die bisher so guten Beziehungen abbrechen, hoffe ich nicht. Bin ich doch seit 1921 Mitglied des Konsumvereins Horgen.»

*

«Ich würde es als Inhaber meines Betriebes sehr bedauern, infolge dieses inkonsequenten Verfahrens einiger Herren, Sie als einen meiner besten Kunden verlieren zu müssen.»

*

«Ich muss Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich nicht Mitglied des Handwerks- und Gewerbevereins Horgen bin, sondern seit vielen Jahren Mitglied des Konsumvereins Horgen. Ich nehme also an, dass damit Ihre begreifliche Einstellung gegenüber den Mitgliedern des Handwerks- und Gewerbevereins und entsprechende in Zukunft Ihrerseits anzuwendende Massnahmen für mich nicht in Frage kommen.»

*

«So bedauerlich der s. Z. vom Bezirksvorstand gefasste Beschluss und der daraus entstandene Fehler sein mag, können wir die daraus in Ihrem Schreiben gezogenen Folgerungen nicht begreifen. Ein grosser Teil des Umsatzes des Konsumvereins Horgen rührt doch von den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern her. So gut wie die Gewerbetreibenden, so sind auch die im Betriebe beschäftigten Arbeiter darauf angewiesen, dass die in Horgen zur Ausführung gelangenden Arbeiten soweit als möglich an ortsansässige Firmen vergeben werden. Wenn dies momentan auch nicht so zum Ausdruck kommt, so ist doch anzunehmen, in einigen Jahren werde die Wirtschaftslage derart sein, dass jeder Unternehmer auch für kleine Aufträge froh ist, um seinen Arbeitern das tägliche Brot sicherzustellen.

Es ist aber anzunehmen, ein Festhalten an der in Ihrem Rundschreiben zum Ausdruck gebrachten Einstellung werde auch dem Konsumverein zum Schaden gereichen, was aber wiederum nicht im Interesse beider Seiten liegen kann. Der Unterzeichnete ist seit der Gründung eines eigenen Hausstandes Mitglied des Konsumvereins, und zwar nicht aus Geschäftsinteresse, sondern aus Ueberzeugung und Tradition.»

*

«Von dem geschilderten Vorgehen des Vorstandes des Handwerks- und Gewerbevereins Horgen sowie des Bezirksvorstandes Ihnen gegenüber habe ich keine Kenntnis gehabt. Dieses Vorgehen hat mich sehr befremdet, um so mehr, als ich Mitglied des Konsumvereins Horgen bin und bei der Vergebung von Arbeiten immer in loyaler Weise berücksicht wurde, was ich sehr zu schätzen wusste.»

*

«Ich habe Ihr Schreiben betreffs Handwerks- und Gewerbeverein erhalten und muss Ihnen vollständig beipflichten, denn ich bin auch nicht Mitglied von diesem Spiessbürgerverein.»

*

«Ich bedaure sehr, dass Sie vom Ausstellungskomitee nicht berücksichtigt wurden und sich bei der Ausstellung nicht beteiligen durften; denn meines Erachtens ist ein Zusammenarbeiten zwischen dem Konsumverein und den Handwerkern sehr wichtig. Leider haben wir Handwerker, soviel ich selber weiss, kein Wissen von dieser Sache.

Es wäre bedauerlich, wenn das gute Einvernehmen zwischen dem Konsumverein und den Handwerkern durch diesen Zwischenfall in Mitleidenschaft gezogen würde.»

*

«Die Haltung des Handwerks- und Gewerbevereins mit Bezug auf Ihre Zulassung zur Gewerbeausstellung ist mir unverständlich. Unsere geschäftlichen Beziehungen waren bis anhin beidseitig die allerbesten. Es bedarf keiner weitern Begründung, dass ich Sie als Kunde sehr geschätzt habe. Um so bedauerlicher fände ich es, wenn unsere Geschäftsbeziehungen durch das Verhalten des Handwerks- und Gewerbevereins gestört würden. Ich habe dieses Verhalten nie gebilligt und werde es auch künftighin nicht tun.»

*

«Der Beschluss gegen Ihre aktive Teilnahme an der Bezirksausstellung in Horgen wurde ohne vorherige Befragung der Mitglieder gefasst. Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich diese Handlungsweise meinerseits verurteile. Sollen nun die Unschuldigen die Leidtragenden werden? Ich hoffe nicht, dass die Erledigung dieser Sache Ihrerseits so zu verstehen ist. Denn es ist ja ganz natürlich und heutzutage mehr denn je notwendig, dass der Handwerker einem organisierten Berufsverbande angeschlossen ist.

Ich hoffe sehr, dass Sie meinen Standpunkt begreifen werden und mich auch weiterhin bei der Vergebung Ihrer Arbeiten berücksichtigen werden, dies um so mehr, als auch ich stets ein guter Kunde des Konsumvereins bleibe.»

Der Genossenschaftsrat des ACV beider Basel erwartet schnellste Revision

In der Sitzung des Genossenschaftsrates des ACV beider Basel vom 12. November wurde folgende Resolution angenommen:

«Der Genossenschaftsrat des ACV nimmt mit Entrüstung Kenntnis vom Bundesratsbeschluss vom 30. September/22. Oktober 1946 über den Abbau der Kriegsgewinnsteuer und deren Ersetzung durch eine zusätzliche Wehrsteuer, durch welchen die Selbsthilfegenossenschaften einer neuen ungerechtfertigten Steuerbelastung unterworfen werden.

Er verwahrt sich dagegen, dass in diesem Bundesratsbeschluss der volkswirtschaftliche Charakter der Selbsthilfegenossenschaften verkannt wird und diese den erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaftsformen und den Erwerbsunternehmen, die ihre oft hohen Gewinne für sich behalten oder unter wenige Personen verteilen, gleichgestellt werden.

Er protestiert dagegen, dass die aus gemeinsamer Selbsthilfe resultierenden Ersparnisse, die in Form von Rückvergütung an die Mitglieder zurückfliessen, von einer bestimmten Höhe an der Besteuerung unterliegen, nachdem das Einkommen, das zur Bildung dieser Ersparnisse verwendet wurde, als solches von den Mitgliedern schon versteuert werden musste und zudem bei den breiten Volksschichten zusätzlich durch die Umsatz- und die Ausgleichsteuer empfindlich belastet wird.

Der Genossenschaftsrat erwartet, dass der Bundesrat den Vollmachtenbeschluss über die zusätzliche Wehrsteuer auf schnellstem Wege revidiert und das den Selbsthilfegenossenschaften angetane Unrecht beseitigt.

Er beauftragt die zuständigen Genossenschaftsbehörden, in Verbindung mit dem V. S. K. das Nötige vorzukehren, um soweit als möglich zu verhindern, dass der ACV und seine Mitglieder die Nachteile dieser ungerechten Besteuerung zu tragen haben.»

Obst, Gemüse und Kartoffeln - Sorgenkinder

Herbstkonferenz der Interessengemeinschaft der Konsumvereine mit Landesproduktenvermittlung am 14. November in Zürich

Es liegt wohl in der Natur der Produkte, dass um Obst und Gemüse immer viel Aufregung herrscht. Die starke Beteiligung des privaten, spekulativen Handels trägt ebenfalls nicht zur Beruhigung bei. Wer weiss zum voraus, wie das Wetter sein wird? Werden Regen und Schädlinge den Ernteertrag in unvorhergesehener Weise mindern? Wird es möglich sein, Ueberschüsse zu exportieren und den Inlandmarkt von einem übergrossen Angebot zu entlasten? Und der weitere grosse Unsicherheitsfaktor: Wie werden sich die Konsumenten verhalten? Unterlassen sie es, sich ebenso einzudecken wie in den Kriegsjahren, oder geben sie sich der Hoffnung auf baldige Lockerung der Rationierung hin und verzichten sie auf die gewohnten Vorräte?

Ein Zaudern in der Verwertung unserer Bodenprodukte darf es bekanntlich ja nicht geben. Die Herbstmonate sind kurz, die Kälte droht, der Verderb bringt unter Umständen sehr bald gewaltige Verluste, so dass es schnell und energisch zu handeln gilt.

Das grosse und entscheidende Plus bei all diesen Fragezeichen ist die *Erfahrung*, die manchen Betrieb um die mannigfachen Klippen, die nicht wenigen schon zum Verhängnis geworden sind, herumbringt und stets den Anschluss an die Notwendigkeiten des Tages, vor allem an die Bedürfnisse der Konsumentenschaft, finden lässt.

Dies gilt vor allem beim *Obst*. Hier kennzeichnete Herr *Rinderer*, Chef der V. S. K.-Abteilung Landesprodukte, an der Herbstkonferenz der Interessengemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden (IG) die Situation mit

«Störungen, Disziplinlosigkeit und Spekulation».

Wie hatte man noch im Sommer allüberall Bedenken, dass es nicht gelingen werde, den gewaltigen Segen, der an unseren Bäumen hing, abzusetzen! Die Preise sah man schon in sich zusammenstürzen und Berge von Obst verderben. Doch es kam anders, ganz anders. Die Tore ins Ausland wurden stets weiter geöffnet; der private Handel, die Spekulation sah neue gewaltige Möglichkeiten. Kaum war der Herbst da und die Ernte begonnen, als ein fast noch nie erlebtes *Aufkaufen in der Schweiz sehr beliebter Apfelsorten* einsetzte. Abmachungen über angemessene Margen wurden über den Haufen geworfen. Erhöhte Margen wurden verlangt und bewilligt. Doch — und das betonte Herr Rinderer — der Fehler lag nicht bei den Produzenten, deren Verbände sich loyal verhielten, sondern bei einem grossen Teil des *privaten Handels*, der gewaltige Lager anlegte und nun erwartet, dass das Ausland sie abruft. Ob sich da nicht noch eine Fehlrechnung einstellen wird? Es wäre dies ja nicht das erste Mal. Die billigen Boskop, die man zu Beginn des letzten Jahres mitten im Winter in Massen auf den Schweizer Markt werfen musste, reden eine eigene Sprache.

Die Schweizer Konsumenten sind in diesem Herbst in ihren Sortenwünschen offensichtlich zu kurz gekommen, wenn auch mengenmässig alle Begehren erfüllt werden konnten — allerdings zu *Preisen*, die höher waren, als sie ohne das Eingreifen der privaten Spekulation hätten sein können. Nach dem Aufkauf der gewaltigen Mengen an haltbarem Obst durch den Handel ist es nicht mehr als recht und billig, dass

der Import nicht gehemmt wird.

Mit welchen Risiken auch hier gerechnet werden muss und wie notwendig deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen Verband und Vereinen ist, zeigt z. B. die Tatsache, dass die vom V. S. K. in Spanien bestellten Orangen *heute schon bezahlt* sind, während die ersten Wagen wohl erst gegen Anfang Dezember in der Schweiz eintreffen werden. Im Ursprungsland ist der Orangenpreis sehr stark gestiegen. Doch dank der Beendigung des Krieges sind die Transportkosten gesunken, so dass die Preise etwa den letztjährigen entsprechen werden.

Erfreulicherweise ist es jetzt wieder möglich, sich reichlich mit den köstlichen, gesunden *Grapefruits* einzudecken. Der V. S. K. hat dies getan; er hatte ja schon vor dem Kriege durch entsprechend niedrige Preise wesentlich zur Popularisierung dieser Frucht beigetragen. So ist denn wirklich zu wünschen, dass die Vereine wieder ausgiebig mitmachen und den Absatz der respektablen Bestellung des V. S. K. im bis jetzt unerreichten Produktionsgebiet, in Palästina, sicherstellen.

Wesentlich entspannter ist die Lage beim *Gemüse*. Für die Winterversorgung sind

ansehnliche Lager an Dauergemüsen

angelegt. Frühzeitig hat der V. S. K. auch Lieferungsverträge — und zwar in bedeutendem Masse — abgeschlossen. Er hat damit im Interesse seiner Vereine *grosse Verpflichtungen* übernommen — dies aber nicht zuletzt auch im Interesse der inländischen Produktion. Man darf nicht daran zweifeln, dass es sich die Verbandsvereine zur *Pflicht* machen werden, die Vorsorge des V. S. K. zu rechtfertigen, und die übernommenen grossen Mengen an Gemüse auch zu beziehen.

Die Preise werden beim Gemüse im allgemeinen um etwa 1 Franken niedriger sein als letztes Jahr. Jedenfalls ist das Bestreben der Behörden richtig, darauf zu dringen, dass die festgelegten Gemüsepreise *Höchstpreise* sein sollen.

Ein besonderes Kapitel stellen dieses Jahr die *Kartoffeln* dar. Die kurzen Ausführungen hiezu von Herrn *Rinderer* erhielten durch den Vortrag von Herrn *Brülhart*, Chef der Sektion für Kartoffeln der Eidg. Alkoholverwaltung, über *die diesjährige Kartoffelversorgung* eine sehr aufschlussreiche Erweiterung. Beide Herren gaben hochinteressanten Aufschluss über die zeitweise recht schwierige Lage auf einem Versorgungsgebiet, dessen Bedeutung für unsere allgemeine Versorgung während des Krieges und auch jetzt noch nicht überschätzt werden kann. Interessanterweise bestand zwar seitens der Vereine und auch der Konsumenten bis in den Oktober eine *auffallende Zurückhaltung*, bis dann der Sturm einsetzte und vorübergehend eine unangenehme Mangelsituation schuf. Die inländische Ernte weist einen

überraschend grossen Ernteausfall

auf, der gegenüber dem vergangenen Jahr auf 30% geschätzt werden kann. In grossem Ausmasse traten

Viruskrankheiten auf, vor allem beim Ackersegen. Der langandauernde *Regen* hatte verheerend gewirkt. *Die Kartoffeln verfaulten juchartenweise.* Auch die SGG wurde von dieser Verheerung betroffen. Die Engerlinge frassen stellenweise 30—50% der Ernte weg. Es gibt Fälle, wo die ganze Speisekartoffelernte vernichtet ist. Heute stellen sich sogar Produzenten als Käufer von Kartoffeln ein.

Ein Glück für unsere Landesversorgung sind die *Importmöglichkeiten* aus der Tschechoslowakei, Holland und Luxemburg. Um die Anfuhr dieser Kartoffeln zu beschleunigen, stellen die SBB jede Woche Leerzüge zur Verfügung, so dass zu hoffen ist, dass vor Einbruch des eigentlichen Winters die bestellten Mengen zum grössten Teil noch hereingebracht werden können. Die Transportschwierigkeiten haben hie und da zur Folge, dass nicht alle Importeure gleichzeitig zu ihrer Ware kommen. Doch in Holland ist jetzt ein von der Sektion für Kartoffeln beauftragter Funktionär tätig, der dafür zu sorgen hat, dass alle Firmen gleichmässig beliefert werden. Von Holland kommen die Kartoffeln zum Teil auf dem Rhein, was wegen des Nebels und eventuellen Umlads wiederum gewisse Verzögerungen im Gefolge haben kann.

Die *Kartoffelpreise* sind dieses Jahr um 1 bis 2 Franken höher. Begehren um nachträgliche Erhöhung der Preise wegen des Mindertrages wurden jedoch abgelehnt. Dafür wurde der Lagerzuschlag etwas früher in Kraft gesetzt als in den früheren Jahren. Und bei diesem Punkte setzte Herr *Müller*, Chef der Obst- und Gemüseabteilung des ACV beider Basel, mit der Kritik ein, indem er auf prominente gleichlautende Stimmen aus dem Lager der Produzenten, die ebenfalls den verfrühten Lagerzuschlag ablehnen, hinwies. Wird auf diese Weise nicht derjenige, der im Oktober nicht geliefert und spekuliert hat, bevorzugt? Nächstes Jahr darf mit dieser Praxis nicht weitergefahren werden! Von Herrn Müller bekam Herr Brülhart auch den Wunsch nach Bern mit, den Zwiespalt einer ernsten Prüfung zu unterziehen, der darin besteht, dass der Verlader seit 1939 eine Erhöhung seiner Marge von 50 Rappen auf 1 Franken zugebilligt erhielt, während der Verteiler in keiner Weise seine gewaltig gestiegenen Spesen in Rechnung stellen konnte. Seine Marge ist immer noch die gleiche wie 1939. Eine Korrektur der Marge darf aber keinesfalls auf Kosten des Konsumenten erfolgen!

In seiner Antwort konnte Herr *Brülhart* darauf hinweisen, dass der *Bund* bei der Vermittlung der ausländischen Kartoffeln *viel Geld darauflegt*, was sich zugunsten der Konsumentenschaft auswirkt. Die Alkoholverwaltung hat einer nachträglichen Erhöhung der Kartoffelpreise eine frühzeitige Erhöhung des Lagerzuschlages vorgezogen.

Herrn Verwalter *Gauer*, der vorübergehend in der Versorgung seiner Mitglieder mit Kartoffeln Schwierigkeiten hatte, konnte der Sprecher der Sektion die Zusicherung geben, dass diese Behörde bereit ist, sofort einzugreifen, wenn auf einem Platze etwas nicht stimmt — wie sie es auch in vorliegendem Fall getan hat.

So stellt auch die Kartoffel den massgebenden Instanzen allerhand kitzlige Probleme, die jedoch

keinen Anlass zur Beunruhigung

zu geben brauchen. Herr Brülhart gab die Zusicherung, dass wir stets genug Kartoffeln bis zur neuen Ernte haben werden; zur Not steht noch ein gewisser Vorrat an Trockenkartoffeln zur Verfügung. Die Sicherstellung der Kartoffelversorgung liegt der Sektion für Kartoffeln sehr am Herzen. «Wenn es eine Stelle gegeben hat — so betonte Herr Rinderer — die während des Krieges für die Konsumenten Verständnis gehabt hat, so ist es die Alkoholverwaltung.» Und auch Herr Brülhart lag es daran, die

Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Ordnung auf diesem wichtigen Versorgungsgebiete

zu unterstreichen. Einige seiner Feststellungen seien hier festgehalten:

«*Es ist zu hoffen, dass die Spekulanten nicht auf ihre Rechnung kommen. Dafür haben wir in gemeinsamer Zusammenarbeit zu sorgen. Bei der Durchführung der Lenkungs- und Zuteilungsverfügungen im Inland waren uns die Konsumgenossenschaften und der V. S. K. eine grosse Hilfe.*»

Der Referent hebt da speziell die Verdienste der Herren Dr. Müller, Mitglied der Direktion des V.S.K., und Rinderer hervor.

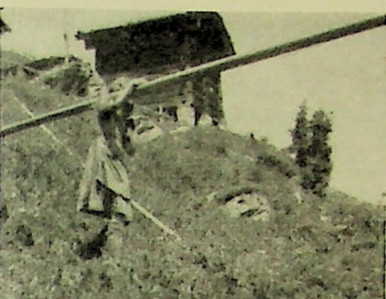
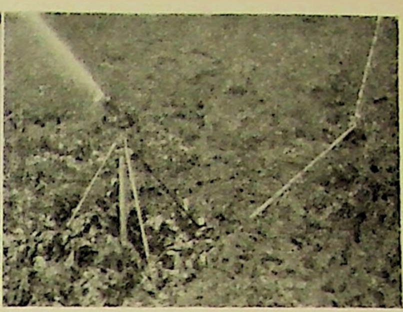
Die Schweizer landwirtschaftlichen Produzenten haben beim V. S. K. und bei den Konsumgenossenschaften eine wertvolle Stütze, die bei allen Ordnungsmassnahmen von entscheidender Bedeutung ist. Die Genossenschaften können auf effektive Leistungen hinweisen, die ihnen um so mehr das Recht geben, selbständig *Grossimporte* zu tätigen und *ausreichende Kontingente* zugeteilt zu erhalten, um die Bedürfnisse der Verbandsgenossenschaften zu befriedigen.

Alle Landesprodukte vermittelnden Vereine haben hierauf einen Anspruch. — Ihr Zusammenschluss hat übrigens weitere Fortschritte gemacht. Wie Präsident *Hungerbühler* eingangs in seinen Mitteilungen noch bekanntgeben konnte, sind der IG neu *St. Gallen* und *Gelterkinden* beigetreten. Die SGG darf sich der Mitgliedschaft von 136 Vereinen erfreuen. — In den Vorstand der IG trat anstelle von Herrn *Eymann*, La Chaux-de-Fonds, dessen Mitarbeit sehr verdankt wurde, Verwalter *Vuilleumier* von der gleichen Genossenschaft.

Mit dem Tod von Verwalter Ernst *Sigg*, Uzwil, hat die IG einen schweren Verlust erlitten. Seine Initiative wird sie sehr missen. Die Versammlung erhob sich zu seinen Ehren von den Sitzen. — Den Verwalterverein wird in Zukunft Verwalter *Bachmann*, Solothurn, vertreten.

Wiederum haben die Teilnehmer an der IG-Tagung viel Interessantes vernommen und überzeugende Hinweise dafür erhalten, wie umfassend und bedeutsam das von ihnen bearbeitete und vor allem noch viel intensiver zu pflegende Feld ist. Mittel hiezu sollen auch die im Laufe des Winters durchzuführenden *Instruktionskurse* vor allem für das Verkaufspersonal sein.

Der Krieg hat *Obst und Gemüse auf dem Tisch des Konsumenten wohl einen unverlierbaren Platz* verschafft. Weitere Fortschritte in der Erkenntnis von einer naturgemäss richtigen Ernährung werden in der gleichen Richtung arbeiten. Mit der Besserung der Versorgung wird das individuelle Anpflanzen zurückgehen. Um so mehr gilt es für die Konsumgenossenschaften, in Zusammenarbeit mit den inländischen Produzenten wie unter voller Ausnützung der Beziehungen zum Ausland, die Versorgung der Konsumenten qualitativ und preislich vorbildlich sicherzustellen. Der V. S. K. und die IG werden dabei eine wertvolle Hilfe bedeuten. r.

Regen und Wasser auch bei heissestem Sonnenschein



Sonne — Sonne, wie sehnen wir uns nach ihr, besonders wir in den Städten und Gegenden mit viel Nebel und Wolken. Und selbst in den heissen Sommermonaten möchten wir diese lebengebende und lichtspendende Kraft nur für kurze Zeit missen. Nicht ganz dem gleichen Fühlen und Hoffen begegnen wir dort, wo das «schöne Wetter» nie zu weichen scheint, wo wochen- und monatelang Tag für Tag die heissen Strahlen auf Berghänge fallen, die prächtigen saftigen Alpengräslein, die Kräuter und Blumen langsam und immer schneller austrinken und wo bald alles Leben aus den für Mensch und Vieh so wichtigen Kulturen schwindet. Welch traurigen Anblick bieten dann diese Alpen und wie viele Hoffnungen sind dann zerstört. Da müssen ein Stück, dort zwei Stück Vieh verkauft werden, weil das Futter nicht mehr reicht. Wir in der Patenschaft Co-op haben es in den letzten Jahren mehrfach erlebt, welcher Schaden unseren Gemeinden vor allem im Wallis aus Hitzeperioden erwächst.

Wir freuen uns, heute in der Patenschaftsgemeinde *Greich* eine kräftige Wendung zum Besseren ermöglicht zu haben. Mit der Hilfe der Patenschaft Co-op wurden in Greich *drei Beregnungsanlagen* erstellt. Die günstigen Folgen haben sich bereits im vergangenen Sommer eingestellt. Während die benachbarten Korn- und Kartoffeläcker und Wiesen anderer Gemeinden unter der Trockenheit schwer litten, war es der Gemeinde Greich durch die Beregnungsanlagen möglich, auch die weit vom Dorf entfernten Kulturen zu spritzen und dadurch einer Fehlernte vorzubeugen. Ein fortschrittlicher Bergbauer schreibt uns:

«*Dank der Bewässerungsanlage und restlosen Verwertung der Jauche (seine Jauchegrube wurde ebenfalls mit Hilfe der Patenschaft Co-op erstellt; die Red.) kann ich gut eine Kuh mehr halten, was zum Unterhalt meiner grossen Familie wohl hoch einzuschätzen ist.*»



Auch in *Goppisberg* hat die Patenschaft Co-op mitgeholfen, eine bessere Wasserzuführung zu den Gärten zu schaffen. Im Dankbrief der Gemeinde lesen wir:

«*Die Gärten werfen dieses Jahr eine sehr gute Ernte ab, von der Arbeitsersparnis gar nicht zu reden. Ebenfalls unsere Kartoffeläcker versprechen eine gute Ernte. Für Ihren Beitrag spreche ich Ihnen im Namen aller Goppisbergerinnen und Goppisberger den herzlichsten Dank aus.*»

Das öffentliche Gewissen beginnt sich zu regen

Ebenso merkwürdig wie unerfreulich, aber für den Zustand unserer heutigen Zeit vielfach doch sehr bezeichnend ist die Stille, die im Grossteil des Schweizer Blätterwaldes ob des den Konsumgenossenschaften mit der zusätzlichen Wehrsteuer angetanen unerhörten Unrechtes herrscht. Nur an sehr wenigen Orten spürt man etwas davon, dass hier ein Akt der Willkür, der der Demokratie Hohn spricht, vollbracht wurde. Man hat sich in den letzten Jahren offensichtlich schon derart an solche Ritzungen der gesetzlichen Fairness, des individuellen und kollektiven Gewissens gewöhnt, dass es heute nicht mehr als besonders aufregenswert erscheint, wenn ein Gesetz — ohne Not, ohne irgendwelchen zwingenden Grund! — zum Instrument der Machtpolitik einer bestimmten Gruppe gemacht wird. Das sind traurige Symptome im Zeitalter des Aufbaus einer neuen Zeit. Sie können nur dadurch korrigiert werden, dass diejenigen Parlamentarier, die in Unkenntnis der Tragweite, der Unlogik ihres Beschlusses entschieden haben, eine neue Diskussion über den Vollmachtenbeschluss herbeiführen. Der Bundesrat war loyal. Eine missorientierte Mehrheit des Parlaments hat es anders gewollt. An dieser ist es deshalb, den Bundesrat zu einer Korrektur zu veranlassen.

Dass es jedoch verfrüht wäre, die Hoffnung auf das Erwachen des öffentlichen Gewissens aufzugeben, zeigt die erfreuliche, von Verantwortung um saubere Schweizer Stuben getragene *redaktionelle* Stellungnahme der *Evangelischen Volkszeitung*. Nach einer sachlichen Wiedergabe von Argumenten, die seitens der Genossenschaftsbewegung gegen die ungerechte Belastung bei der zusätzlichen Wehrsteuer vorgebracht werden, schreibt die Redaktion des genannten Blattes u. a.:

> «*Die Sache geht unsere Leserschaft mehr an, als sie möglicherweise glaubt und zugibt. Wir vermuten, dass sich unter den Kämpfern im Konsumvereinslager nicht nur Pestalozzinaturen befinden, dass sie aber in der nächsten Umgebung der Leitung des Schweiz. Gewerbeverbandes mit dem besten Fernglas schwer zu finden sind, ist ebenfalls unsere Ueberzeugung.*
>
> *Die vorläufige Erledigung der Vorlage in den eidgenössischen Räten kann uns also noch nicht befriedigen, denn hinterher kommen noch eidgenössische Abstimmungen, deren Annahme oder Verwerfung bald die eine Erwerbsgruppe, bald die andere und meistens beide sehr stark interessieren muss, und die weder der Verdrossenheit der Produzenten noch jener der Konsumenten zum Opfer fallen sollten. Es würde die Leser der EVZ also interessieren, welche Stellung die Fachleute unseres Leserkreises einnehmen und wie die Vertreter der EVP in den kantonalen und eidgenössischen Räten über den nicht endenwollenden offenen Konflikt denken.*»

Man möchte zwar wünschen, dass sich diese Diskussion auf Grund einer noch etwas umfassenderen Dokumentation abspielen könnte. Doch dürften die mitgeteilten Tatsachen genügen, um viele Leser davon zu überzeugen, dass die Mehrheit unserer Parlamentarier einen grossen Fehler gemacht hat. — Was hier geschehen ist, ist eine *auf den Kopf gestellte Mittelstandspolitik*, die wild nach allen Seiten strampelt, ohne darauf zu achten, wo und wie sie trifft, und die nichts mehr mit der Nüchternheit und dem Sinn für Billigkeit, deren wir uns in nationalen und internationalen Dingen so gerne rühmen, zu tun hat.

Das Waadtländer Volk stimmt gegen Gesetze à la Warenhausbeschluss

Der Entscheid, den am vergangenen Sonntag das Waadtländer Volk über die «Initiative der unabhängigen Kaufleute» gefällt hat, hat grundsätzliche Bedeutung. Ursprünglich war die Initiative in erster Linie gegen die Etablierung der Migros auf Waadtländer Boden gerichtet; sie visierte nicht direkt die Konsumgenossenschaften. Diese erkannten jedoch gewiss richtig die eigentlichen Absichten der Initianten und eröffneten auch ihrerseits eine entschiedene Kampagne gegen den Versuch, Bestimmungen à la Warenhausbeschluss auf kantonalem Boden einzuführen, nachdem solche Erlasse noch vor nicht langer Zeit im Nationalrat eine eindeutige Ablehnung erfahren hatten. Die von 20 000 Personen unterstützte Verfassungsinitiative erstrebte das Verbot der Neuerrichtung von grossen Warenhäusern und Filialunternehmungen, die sich von auswärts her versorgen, durch ihre Preispolitik den Mittelstand in seiner Existenz bedrohen und durch ihr Filialnetz eine monopolartige Beherrschung des Marktes anstreben würden. Von Anfang an musste den Initianten klar sein, dass ihre Initiative nicht Gesetzeskraft erlangen könnte, da dies der Bundesverfassung widersprochen hätte. Prominente Juristen liessen darüber keinen Zweifel. Wenn die Waadtländer Regierung trotzdem die Durchführung der Abstimmung über die Initiative zuliess, so lagen dieser Haltung wohl Intentionen zugrunde, deren Tragweite nicht ohne weiteres feststeht. Jedenfalls wäre es den «unabhängigen Kaufleuten» bei einem annehmenden Volksentscheid leicht gewesen, auf den «Zwiespalt zwischen dem Willen des Volkes und der Berner Politik» hinzuweisen und damit von neuem Ziele zu unterstützen, die sich rabiate Mittelstandspolitiker schon längst in ganz roten Lettern auf ihre Fahne geschrieben haben.

Der Abstimmungskampf wurde heftig geführt, mit Plakaten, ganzseitigen Inseraten usw. Fast alle Zeitungen waren *für* die Initiative. Keine Partei trat offiziell gegen sie auf. Die konsequente Haltung der Genossenschaftspresse hat zweifellos zu der verwerfenden Mehrheit nicht unwesentlich beigetragen. Bei 33 474 Nein und 31 872 Ja kann zwar keine der beteiligten Gruppen von einem überwältigenden Sieg oder einer entsprechenden Niederlage sprechen. Aber angesichts der gewaltigen Bemühungen der Freunde der Initiative, ihres grossen Einflusses auf Zeitungen und Behörden und der Bedeutung, die die Mittelstandsbewegung gerade im Kanton Waadt stets für sich beansprucht hat, ist die wenn auch schwache verneinende Mehrheit doch sehr beachtenswert. Dieses Resultat wird hoffentlich auch den Heisspornen in der deutschsprachigen Schweiz die nötige Abkühlung bringen.

Die Genossenschaftsidee hat die Menschheit in der Vergangenheit weitgehend gefördert, beeinflusst sie in der Gegenwart und wird die Zukunft der Menschheit gestalten helfen. Diese Erkenntnis führt uns zum Bekenntnis als Genossenschafter und muss uns weiter zur praktischen Tat führen. — *Hans Althaus*

Wie der Bundesrat die Entwicklungsmöglichkeit des Genossenschaftswesens sieht

In seinem Bericht an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» schreibt der Bundesrat u. a.:

«Es wäre an sich denkbar, den Genossenschaftsgedanken zu verallgemeinern und sich eine Wirtschaft vorzustellen, in welcher die Genossenschaft auf dem Wege der freien Entwicklung die ausschliessliche oder wenigstens die vorherrschende Unternehmungsform wäre. In der Tat liegen gewisse Bestrebungen in der Richtung des sogenannten «Genossenschaftssozialismus» vor. Die Bundesverfassung würde einer solchen Entwicklung keine Schranke setzen, da sich die Genossenschaften gestützt auf Art. 31 der Bundesverfassung frei entwickeln konnten und sich auch in Zukunft frei entwickeln können, wie ihnen dies durch Art. 31 bis, Abs. 5, der neuen Wirtschaftsartikel ausdrücklich gewährleistet wird. Wir glauben jedoch kaum, dass das Genossenschaftswesen die gesamte wirtschaftliche Bedarfsbefriedigung und Arbeitsbeschaffung, insbesondere auf dem Gebiete der Aussenwirtschaft, zu übernehmen vermöchte, da seiner Entwicklung, wie die Erfahrung gezeigt hat, natürliche Grenzen gesetzt sind.»

Volkswirtschaft

Der Mais könnte den Hunger mildern

* Prof. Dr. Brinkmann, der Betriebswirtschafter der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, äusserte sich zum Problem der Ernährungskrise. Dabei wies er auf eine bedeutungsvolle Weltnahrungsreserve, den Mais, hin. Der Mais ist eine Nährpflanze wie Weizen, Roggen und Reis. Noch heute bildet er nicht nur in Mexiko, seinem Heimatland, sondern auch in vielen andern Ländern der neuen und alten Welt als Brotgetreide eine wichtige Grundlage der Ernährungswirtschaft. Wenn trotz des hohen Nährwerts, den der Mais hat, von der Gesamtmaisernte der Welt ungefähr zwei Drittel nicht von Menschen unmittelbar verzehrt, sondern erst auf Umwegen über den tierischen Magen dem menschlichen Haushalt zugeführt worden sind, so deshalb, weil in der vergangenen Zeit die Nahrungsquellen der Welt so reichlich flossen, dass man sich den Luxus erlauben konnte, den Mais als Schweinefleisch, Schmalz oder Erzeugnis der Geflügelhaltung zu verzehren. Dieser Luxus hatte aber zur Folge, dass von den Nahrungskalorien des Mais

rund vier Fünftel bei der Veredlung geopfert

werden mussten. Der verfütterte Anteil Mais beträgt bei einer mittleren Ernte 83 Millionen Tonnen, die Nährwerteinbusse dabei 66 Millionen Tonnen «Getreidewert», das sind 50 Prozent der Durchschnittsweltweizenernte. Diese verlorene Nährwertmenge stellt die grösste Nahrungsreserve der Welt dar. Der verfütterte Maisanteil lässt sich natürlich nicht von heute auf morgen seiner bisherigen Verwendung entziehen und dem Weltmarkt zuführen. Die Zahlen beweisen aber, dass hier tatsächlich eine Nahrungsreserve gegeben ist, von der schon ein Bruchteil genügen würde, um den Hunger von Millionen stillen zu können.

Wenn Sie mit der Ansicht eines andern nicht einig gehen, so überzeugen Sie sich zuerst, ob Sie genau verstehen, was er sagen will. Oft entsteht eine Meinungsverschiedenheit nur aus einem Missverständnis. Ein bekannter Mann sagte einmal: «Die meisten Streitereien entstehen aus verschieden aufgefassten Begriffen.» *Emil Oesch*

Bildungswesen

Schweizerisches Institut für gewerbliche Wirtschaft

Prof. Dr. Theo Keller, Rektor, schreibt über dieses kürzlich in St. Gallen gegründete Institut in den «St. Galler Hochschulnachrichten»:

Der Schulrat der Handels-Hochschule hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1945 die Statuten unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Schweizerischen Gewerbeverband grundsätzlich genehmigt und ihnen am 28. Februar 1946 die endgültige Zustimmung erteilt, nachdem sie vom Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes und von der Schweizerischen Gewerbekammer im November 1945 angenommen worden waren. Zugleich wurde der geschäftsleitende Ausschuss bestellt und die Direktion gewählt. Der geschäftsleitende Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitz: Prof. Dr. Theo Keller, Präsident; Nationalrat Dr. P. Gysler, Vizepräsident; Nationalrat Dr. E. Anderegg; Prof. Dr. W. F. Bürgi; Ständerat Dr. Alphons Iten.

Als Direktor des Instituts ist Herr Prof. Dr. A. Gutersohn gewählt worden. Ihm steht, vom Ausschuss delegiert, Herr Dr. Anderegg insbesondere für Organisationsfragen, Kursveranstaltungen usw. zur Seite.

Das Arbeitsprogramm nennt volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, rechtliche, aber auch soziologische und technische Probleme, die Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung und Abklärung werden sollen. Schon dieser weitgespannte Rahmen lässt erkennen, dass das Institut nicht bloss auf die Kräfte bauen möchte, die ihm als ständige Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Vielmehr beabsichtigt es, mit andern wissenschaftlichen Kreisen, auch ausserhalb der Handels-Hochschule, zusammenzuarbeiten. Vor allem wird sich seine Leitung glücklich schätzen, wenn an gewerbewirtschaftlichen Problemen interessierte Wissenschafter der übrigen schweizerischen Hochschulen mit ihm zusammenspannen. Diese Zusammenarbeit soll sich vor allem auch in den gewerblichen Hochschulkursen auswirken, die inskünftig mit einer gewissen Regelmässigkeit durchzuführen sein werden, und zwar nur teilweise am Sitze des Instituts selbst, teilweise aber auch in andern Hochschulstädten und in Verbindung mit den dort vorhandenen Bildungsanstalten.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

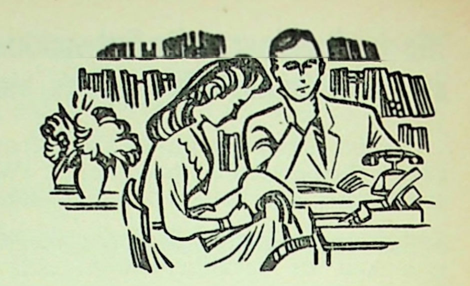
In der Berichtswoche war die Gründungstätigkeit besonders rege in der deutschsprachigen Schweiz, währenddem sie in der französischsprachigen immer noch nicht richtig eingesetzt hat. Wir erhielten Nachrichten über die erfolgte Bildung von Zirkeln in **Basel** (5.—8. Zirkel), **Biel** (B.), **Gossau** (St. G.), **Möhlin**, **Mollis**, **Vevey** (3.—5. Zirkel), **Winterthur** und **Zürich** (1.—3. Zirkel). Im ganzen sind das 15 Zirkel, und die Totalzahl der von uns registrierten Zirkel erreicht damit 33. Davon entfallen 23 auf die alemannische und 10 auf die welsche Schweiz, und sind anderseits, weil in der deutschsprachigen Schweiz 2 Zirkel französischsprachige Programme behandeln, 21 deutscher und 12 französischer Zunge.

In der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Zürich** sprach Herr F. Müller über das Thema «Aus der Geschichte der Baugenossenschaftsbewegung in der Schweiz».

Aufrufe zugunsten der Gründung von Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen der «Genossenschaftlichen Volksblätter» von **Basel, Interlaken, Netstal, Schwanden** (Gl.), **Zofingen, Zürich, Biel** (B.) und **Lausanne**. h.



Für die PRAXIS



Die Einschreibesysteme bei den grössten schweiz. Konsumgenossenschaften

Von O. Bader, Verwalter

Auf eine an 42 grosse Verbandsvereine gerichtete Umfrage sind 40 Antworten eingetroffen.

Das weitaus übliche System der Erfassung der rückvergütungsberechtigten Einkäufe besteht im *Stempelsystem*. Das idealste in dieser Gruppe Konsumationsbüchlein scheint mir dasjenige mit *Stempelwert à Fr. 1.—*, handschriftlichem Eintrag für grössere Beträge in den Lebensmittelfilialen (monatliche oder vierzehntägliche Zahler) und speziellen Seiten für Käufe in den Spezialgeschäften. Mit diesem Büchlein kann jederzeit mühelos ermittelt werden, wie man mit den Einkäufen steht (in den Stempelfeldern ablesbar, da fortlaufend numeriert, und in den Seiten für grössere Beträge und Käufe in den Spezialgeschäften durch rasche Addition der handschriftlichen Einträge).

Schon etwas komplizierter ist die sofortige Ermittlung in Büchlein mit *Seiten für verschiedene Stempelwerte*. Fast alle Vereine geben nebst dem Einkaufsbüchlein *lose Einkaufskarten*, die entweder als Männer- oder Käuferkarten bezeichnet sind. Wenn schon im Büchlein gestempelt wird, so scheint mir unlogisch, dass da und dort diese Zusatzkarte handschriftlich geführt wird und somit, wenn viel beschrieben, zum Uebertrag ins Einkaufsbüchlein (oder eventuell zur sofortigen Auszahlung, wenn es sich um eine Kundenkarte eines Nichtmitgliedes handelt) zuerst addiert werden muss. *Warum auf der Zusatzkarte nicht auch stempeln?*

1

Grössere Beträge und Spezialgeschäfte

Datum	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Visum	Fr.	Rp.
2. Jan.												50	40
8. Febr.												20	70
9. Febr.												70	50
15. Febr.												78	40
20. Febr.												3	40
											Uebertrag		

Die Schaffung spezieller Seiten für handschriftlichen Eintrag von Käufen in den Spezialgeschäften scheint mir deshalb empfehlenswert, weil dadurch eine Uebersicht geschaffen werden kann, wer und wieviel das einzelne Mitglied (auch Angestellte!) in den Spezialgeschäften kauft. Grundlage zur Werbung für die Spezialgeschäfte durch *direkte Propaganda*. Das oft etwas lange Schreiben des Betrages in Worten zur Vermeidung von Fälschungen kann dadurch umgangen werden, dass man z. B. für Einkäufe in den Manufaktur- oder Haushalt- und Schuh-Spezialgeschäften diese Seite mit einer speziellen Lineatur drucken lässt und gemäss Skizze 1 einschreibt und visiert.

Einen Nachteil haben diese und alle andern fest gebundenen Einkaufsbüchlein, nämlich dass sie auch für wenig konsumierende Mitglieder jedes Jahr neu geschrieben werden müssen. Oft ist nicht einmal eine Seite abgestempelt, und da bedeutet die Ausrechnung und Erstellung eines neuen Büchleins tatsächlich eine Verschwendung.

Diese Nachteile treten nicht zutage bei den Büchlein von zwei grössern bündnerischen Konsumvereinen, wo (allerdings aus steuertechnischen Gründen) jede einzelne Seite perforiert ist und bei voller Abstempelung jederzeit die Rückvergütung gegen Quittung des abzugebenden Blattes bezogen werden kann. Die Büchlein bleiben auf diese Weise im Gebrauch, bis alle Blätter ausgefüllt sind, und haben zudem noch den Vorteil, dass sie durch das Verkaufspersonal von Fall zu Fall erneuert und neu geschrieben werden können. In den meisten übrigen Fällen werden die neuen Büchlein je einmal im Jahr, oft in wochenlanger, geisttötender Arbeit, durch das Büropersonal geschrieben. Dadurch, dass die einzelnen Blätter bei den vorerwähnten Beispielen perforiert sind, ist aber nicht Bedingung, dass sie einzeln eingelöst werden müssen, sondern sie können wie bei allen übrigen Systemen ein ganzes Jahr belassen und gesamthaft abgegeben werden.

Ganz gleich wird übrigens in einer mittleren bernischen Genossenschaft seit vielen Jahren zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten praktiziert; allerdings mit dem Unterschied, dass nicht Marken ausgegeben werden, wie im einen bündnerischen Fall, sondern einfach jedes gestempelte Feld Fr. 1.— Einkauf bedeutet und grössere Beträge durch einen genau 5 Einfrankenfelder deckenden Stempel eingetragen werden. Hier besteht somit keinerlei Möglichkeit, Einkäufe in Spezialartikeln zu kennzeichnen, es sei denn, dass man solche andersfarbig stempeln würde.

Rappenvorträge werden in allen diesen Fällen im nächsten leeren Feld vorgenommen und bei neuen Einkäufen immer wieder aufgerechnet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Einkaufsbüchlein mit Stempelfeldern à Fr. 1.— und fortlaufender Aufrechnung, unter bestimmten Vorbehalten auch solche Büchlein mit einzelnen Seiten für gewisse Stempelwerte, und in beiden Fällen mit einigen Seiten für handschriftlichen Eintrag grösserer Einkäufe in den Spezialgeschäften, immer noch als zeitgemäss und mit Beigabe von losen Zusatzkarten als Männer- oder Käuferkarten als ideal bezeichnet werden können.

Neuere Systeme finden als Kombination mit der *Registrierkasse* Anwendung, indem der rückvergütungsberechtigte Einkauf in der Kasse auf dem Streifen registriert, fortlaufend addiert und gleichzeitig im Einkaufsbüchlein oder einer losen Einkaufskarte gestempelt wird. Nachteilig scheint hier, sowohl beim Stempeln in ein Büchlein als auch auf eine lose Karte, dass öfters Beträge ineinander gedruckt und für die nötige spätere Addition nicht leicht ermittelt werden können; ebenso ist die bei diesem System nötige Addition der Seiten oder losen Karten eine bedeutende Mehrarbeit. Ferner muss beim Arbeiten mit einer Registrierkasse sehr oft zweimal getippt werden, weil rückvergütungsberechtigte Einkäufe in das Einkaufsbüchlein oder auf die Kundenkarte, Nettoverkäufe jedoch auf eine zusätzliche sogenannte Ladenkarte getippt werden müssen. Von den angefragten Vereinen stempeln zwei im beschriebenen Sinne auf Büchlein und erklären sich damit zufrieden. Zwei weitere Vereine stempeln auf lose Karten, einer davon ist mit diesem System befriedigt. Der andere musste durch längere Praxis die wohlgemeinten Vorteile durch weit grössere Nachteile überschattet sehen und ist auf der Suche nach etwas Besserem.

Er sagt, dass die Mitglieder sehr bequem geworden sind und die Karten nicht nach Hause nehmen wollen und bei jedem Einkauf auf sich tragen, sondern im einzelnen Laden neben der Registrierkasse, alphabetisch registriert, aufbewahren lassen. Das bedingt bei Stosszeiten oft langes Suchen der Karte und öftere Verwechslungen, denn bitte: Ist die seit einem Monat arbeitende Verkäuferin sicher, dass eine von vielen gleichnamigen Karten wirklich die richtige ist, wenn sie diese zum Stempeln herauszieht? Es gibt ja in jeder Ortschaft so viele Familien mit gleichen Namen. Und gar wenn die Karte nach dem Abstempeln aus Unachtsamkeit unter einem unrichtigen Buchstaben eingereiht wurde? Stellen Sie sich das Suchen vor, wenn mehrere Verkäuferinnen im betreffenden Laden an der gleichen Registrierkasse arbeiten müssen! Die andern aber, welche die Karte nach Hause nehmen, vergessen diese oft, und dann wird beim neuen Einkauf einfach eine neue Karte ausgestellt. Das Anschreiben überlässt man dem Mitglied, welches die Anschrift, wenn es sie überhaupt vornimmt, sehr oft nur mit Bleistift macht. Auf diese Weise haben viele Mitglieder eine ganze Anzahl angefangener Karten zu Hause; denn wir wissen ja alle, dass das Vergessen bei vielen Leuten chronisch ist. Es ist aber auch keine Seltenheit, dass mit Bleistift angeschriebene Karten verloren gehen und vom «ehrlichen Finder», in Tinte mit seiner Adresse versehen, später zur Verrechnung vorgewiesen werden. Den Zorn und Aerger des Verlierers kann man sich vorstellen, denn meistens schiebt man die Schuld den Verkäuferinnen zu. Die Addition der einzelnen Karten erfordert viel Zeit, denn das Mitglied überlässt dies gewöhnlich dem Verkaufspersonal, und in jedem Fall muss ja noch eine Nachkontrolle durch eine weitere Instanz stattfinden.

Reklamationen über verlorene Karten, unrichtige Additionen oder vermeintliche grössere Einkaufssummen usw. usw. treffen speziell zur Zeit der Rückvergütungsauszahlung am laufenden Band ein. Wer nicht Mitglied ist und den Kundenrabatt bezieht, muss die Karten erst rechnen lassen und verursacht auch so viel Zeitversäumnis.

Es besteht hier auch die Möglichkeit, dass Mitglieder vor Jahresabschluss den garantierten Rabatt (2 % niedriger als die übliche Rückvergütung) laufend nach voller Abstempelung einer oder mehrerer Karten beziehen können.

Die gleichen Unannehmlichkeiten wie bei der Kundenkarte treten auch hier zutage. Abgegebene und auf die Richtigkeit der Additionen geprüfte Karten werden im Büro in das Rückerstattungsbüchlein eingetragen, die Karten selbst nach Nummern registriert, um bei allfälligen, leider nicht seltenen Reklamationen konsultiert werden zu können. Die hauptsächlichsten Nachteile dieses Systems bestehen somit im *umständlichen Suchen in der Kartothek* neben der Registrierkasse, dem öftern Ueberschreiben von Zahlen, dem umständlichen Addieren, dem Nichtanschreiben der Adresse des Besitzers — alles triftige Gründe, die ein Suchen nach etwas Besserem leicht verständlich machen.

Ganz vereinzelt finden wir auch das *Couponsystem*, wo die Registrierkasse bei jedem Einkauf einen Coupon mit dem entsprechenden Einkaufsbetrag auswirft. Diese Coupons werden vom Mitglied in einem Mäppchen gesammelt und sollen periodisch in den Läden zur Addition und zum Eintragen in das Rückvergütungsbüchlein vorgewiesen werden. Theorie und Praxis sind aber meistens zwei verschiedene Dinge, und es kommt daher auch nicht von ungefähr, dass die betreffenden Vereinsverwaltungen auch mit diesem System nicht restlos befriedigt sind. Die Coupons werden nicht regelmässig vorgewiesen, und meistens dann, wenn das Verkaufspersonal sonst alle Hände voll zu tun hat und damit viel kostbare Zeit verschwenden muss.

Ebenso wird in einzelnen Fällen das *Markensystem* praktiziert, wie es bei den Rabattsparvereinen üblich ist. Es ist sowohl für das Verkaufspersonal als auch für die sich mit der späteren Kontrolle befassenden Personen sicher ganz ideal, wenn man sich weder mit dem Abstempeln eines Einkaufsbetrages in Frankenfeldern oder handschriftlichem Eintrag grösserer Einkäufe noch mit der Addition von den durch Registrierkassen gedruckten Zahlen zu befassen hat. Das Einkleben der Marken besorgt in diesen Fällen das Mitglied selbst, und die das gefüllte Einkaufsbüchlein abnehmende Person hat sich lediglich zu vergewissern, dass keine unrichtigen Marken eingeklebt und keine Felder übersprungen und leer gelassen sind und dass der Zusammenzug richtig ist.

Bei den auf die Umfrage eingegangenen Antworten ist interessant, festzustellen, dass gut ein Drittel als

Idealsystem

das neueste von der National-Registrierkassen-Gesellschaft propagierte *mit automatischer Markenabgabe* erklären. Der *hohe Anschaffungspreis* lässt aber die meisten vorläufig von der Einführung Abstand nehmen. Immerhin lässt sich auf bedeutend billigerer Basis ein *Uebergangssystem* einführen, indem die Markenabgabe nicht automatisch erfolgt und dadurch die Maschinen bedeutend billiger zu stehen kommen. Ein auf dieser Basis aufgebautes System lässt sich wie folgt denken:

Grundlage ist die Registrierkasse, und zwar die nach neuesten Gesichtspunkten arbeitende der National-Registrierkassengesellschaft mit vier getrennten Addierwerken in Verbindung mit vier separaten Schubladen und je einem Zählwerk für Barverkäufe mit Rückvergütung und Nettoverkäufe. Für jeden Verkauf wird jeder einzelne Posten addiert. Zwischentotal = rückvergütungsberechtigt

(auf besonderem Zählwerk), alsdann event. Nettoposten inklusive Flaschendepots, dann das Gesamttotal des Einkaufes. Diesen Zettel erhält das Mitglied als Quittung. Additionsfehler durch Auftragen der einzelnen Posten auf einem der gekauften Gegenstände sind ausgeschlossen.

Die neuzeitliche Geldschublade dieser Kasse bringt Ordnung in den Inhalt jeder einzelnen Kasse, die Tagesabrechnung mit der 1. Verkäuferin ist für jede Person denkbar einfach.

Die Anwendung dieser Kasse bedingt nicht ohne weiteres die Einführung der Marken, da diese Kassen nicht mit einem Markenautomat verbunden sind. Es kann hier ebensogut das heute noch als Idealsystem geltende Stempelsystem angewandt werden. Aber ein Uebergang zum Markensystem ist ohne weiteres möglich, sei es durch manuelle Abgabe der Marken ab perforiertem Block (wie bei der Post) oder durch den automatischen Auswurf der Marken. Der Automat soll sich an diese Kassen später, wenn Bedarf, ohne weiteres anbringen lassen.

Bedeutende Fortschritte gegenüber dem jetzigen System bestehen darin, dass jede einzelne Verkäuferin für ihren Kassainhalt verantwortlich ist, rückvergütungsberechtigte und Nettoverkäufe täglich oder sogar jederzeit auf separatem Zählwerk ersichtlich sind und die rasche Abrechnungsmöglichkeit durch die sinnvolle Konstruktion der Kassaschubladen gesichert ist.

Soll das Markensystem eingeführt werden, so schlage ich vor, für die Büchlein Format A 5 zu wählen, jede Seite mit 50 Feldern zu Fr. 1.— und die letzten für die Stempel à 10, evtl. à 5 Rp. Marken sollten zu Fr. 5.— und Fr. 1.— und 10 und 5 Rp. ausgegeben werden; diejenigen zu 5 würden 5 Einfrankenfelder decken, so dass eine ganze Seite immer wieder Fr. 50.— geben würde (Skizze 2). Die Marken zu 10 Rp. würden in der gleichen Grösse gehalten wie diejenigen zu Fr. 1.—, aber in anderer Farbe, und diejenigen zu 5 Rp. in der halben Breite der 10er Marken. Hier ist allerdings zu untersuchen, ob solch kleine Marken (die 5er würden 8 1/2 mm breit und 13 mm hoch) überhaupt opportun wären (Skizze 3).

2

AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.
Allg.	Konsum-5	genossen-Fran-	schaft ken	Grenchen
Allg.	Konsum-5	genossen-Fran-	schaft ken	Grenchen
AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.	AKG 1 Fr.
und so weiter				

Fünffrankenmarken und solche zu 1 Franken können auf das gleiche Blatt geklebt werden, Totalwert des Blattes Fr. 50.—. Für Marken von kleinerem Wert, 10 und 5 Rp., müssen spezielle Seiten reserviert werden, wobei wiederum die kleinern halb so gross erstellt werden können als die zu 10 Rp., so dass jedes Feld 10 Rp. und das ganze Blatt Fr. 5.— entspricht.

3

AKG 10 Rp.		AKG 10 Rp.		AKG 10 Rp.		AKG 10 Rp.		AKG 10 Rp.	
5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.	5 Rp.

Es lässt sich ganz gut denken, als kleinste Werte nur 10er Marken ausgeben zu lassen, wobei nach einer noch zu bestimmenden Regel auf- oder abgerundet werden darf. Das würde das Markenkleben wiederum vereinfachen. Für die kleinen Marken sind die letzten Büchleinseiten zu reservieren; eine volle Seite 10er Marken würde somit Fr. 5.— Einkaufswert bedeuten. Offen gelassen ist bei diesem System die Erfassung der Käufe in den Spezialgeschäften. Sollen andersfarbige Marken angewandt oder die für den ganzen Betrieb gleichfarbigen Marken mit einem Ueberdruck, evtl. nur dem Anfangsbuchstaben des Spezialgeschäftes M—S. H. versehen werden?

Auch dieses System lässt die Abgabe von sogenannten Männer- oder Käuferkarten zu. Die Karte ist im gleichen Format zu halten wie die Büchlein. Wenn jedoch als Zusatzkarte von einem Mitglied angewandt, so hätten wir möglicherweise am Jahresende für ein Mitglied nebst dem Büchlein eine ganze Anzahl Karten zur Verrechnung entgegen zu nehmen, was neuerdings Anlass zu Komplikationen geben könnte. Denn es ist zu vermuten, dass ähnlich wie jetzt, viele angefangene Karten präsentiert würden. Einfacher ist die Sache, wenn die Kundenkarte (also Nichtmitglied) im Verkehr und jeweilen wenn mit Fr. 100.— versehen zum üblichen Rabattsatz zur Auszahlung käme. Zum Quittieren solcher Kundenkarten ist auf der Karte selbst kein Vordruck vorzunehmen, sondern das besorgt ein *separates Quittungsbuch* mit perforierten und gummierten kleinen Quittungen, wobei das gummierte Original abgetrennt und auf der ausgezahlten Karte aufgeklebt wird, das Duplikat im Block verbleibt und Ende Monat der Verkäuferin als Abrechnung dient. Damit ersparen wir das Erstellen spezieller Zusammenzüge eingelöster Rabattkarten, weil wir diese gleich mit der Quittung ausgefertigt haben.

Nicht ohne weiteres ergibt sich das Behandeln kleiner Restanzen. Im bisherigen Büchlein mit Stempeln war auf der Seite ein breiter Rand bis 2 cm vorgesehen, um solche Restanzen einzutragen. Auch auf der Stempelkarte war genügend freier Raum, um diese vorzumerken. Das würde bei der Annahme des Markensystems nicht mehr möglich sein. Und weil es in der Praxis immer wieder vorkommt,

dass einkaufende Personen, auch Kinder, öfters einige Rappen zu wenig haben, um den Einkauf voll begleichen zu können, muss ein Ausweg gesucht werden, um dieser Tatsache Rechnung tragen und auf möglichst einfache Art den Tatbestand zu erfassen. Hiezu können folgende Vorschläge gemacht werden:

Wenn das Mitglied X einen Totaleinkauf von Fr. 9.75 getätigt hat und dafür bereits der Kassazettel erstellt ist, beim Zahlen aber sieht, dass es nur Fr. 9.50 Bargeld bei sich trägt und somit eine Restanz von 25 Rp. bleibt, so würde die Schublade der betreffenden Verkäuferin am Abend ein Manko von 25 Rp. aufweisen. Die Restanz kann nun erfasst werden, indem man dem Mitglied den Kassazettel nicht aushändigt, sondern vielmehr auf der Rückseite des Zettels seinen Namen vormerkt und den Zettel mit der Restanz (als Bestandteil des Kassasaldos) bis zum nächsten Einkauf des Mitgliedes in der Schublade zurückbehält. Oder man übergibt den Kassazettel dem Mitglied und hält in seiner Schublade ein Blatt bereit zum Eintragen solcher kleinen Restanzen. In beiden Fällen ist der Restanzvermerk ein Bestand der Ladenkasse und zweifellos geeignet, die Verkäuferinnen weit mehr als bisher zu erziehen, solch kleine Differenzen möglichst rasch einzuziehen, um saubern Tisch zu haben.

Dies bezieht sich selbstverständlich nur auf kleinere Restanzen, nicht auf Kreditverkäufe.

Die Einführung des Markensystems bedeutet gegenüber dem Stempelsystem insofern einen wesentlichen Vorteil, dass das Verkaufspersonal von allen weiteren Manipulationen (Abstempeln oder handschriftlicher Eintrag grösserer Beträge) befreit ist, und dass eine genaue Kontrolle geführt werden kann über die Markenabgabe. Beim Stempeln ist es nicht möglich, zu ermitteln, ob wirklich nur rückvergütungsberechtigte Käufe gestempelt wurden oder eventuell einem beliebten oder verwandten Mitglied nicht mehr eingetragen wurden. Durch die Erfassung der rückvergütungsberechtigten Verkäufe auf besonderem Zählwerk und Kontrolle der jeder Verkäuferin übergebenen Marken kann ganz genau festgestellt werden, ob der tägliche Markenausgang jeder Verkäuferin mit deren Total der rückvergütungsberechtigten Einkäufe auf dem Additionsstreifen übereinstimmt. Diese Kontrolle ist also auch bei der manuellen Markenabgabe möglich, später selbstverständlich auch ohne weiteres bei der automatischen.

Auf Grund des vorstehenden Exposés ergeben sich drei Varianten:

1. Beibehaltung der jetzigen Registrierkassen und Wiedereinführung des Stempelbüchleins mit Zusatzkäuferkarten.

2. Neue Registrierkassen mit separaten Zählwerken und Einzelschubladen für jede Verkäuferin (oder mindestens zwei zusammen in den grössten Läden) und Wiedereinführung des Stempelsystems in Büchlein und Zusatzkäuferkarten.

3. Neue Registrierkassen gemäss Variante 2 und Einführung des Markensystems.

Vor- und Nachteile der drei Varianten sind im Exposé gebührend erläutert. Die Neuanschaffungen könnten auf einzelne Jahre verteilt werden, da weder das eine noch das andere System sofortigen Ersatz aller Kassen zusammen erfordert.

Das Stempelbüchlein ist das jetzige Idealsystem, die Abgabe von Marken wird das Zukunftssystem sein, wenn — ja wenn sich die Hausfrauen damit befreunden lassen.

Wie schafft man Verkaufsatmosphäre?

Die Verkaufshandlungen müssen Stimmung schaffen in den Geschäftsräumen. Schon beim Eintreten soll sie der Käufer spüren, und sie soll ihn angenehm anmuten. Gruss, Empfang, Bewegung und Stimme sollen Freude und Herzlichkeit verraten und innern Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer schaffen. Man trifft ab und zu in sonst tadellos geführten Geschäften Personal, das ganz und gar nicht den Eindruck von Freundlichkeit und sorgfältigem Dienst am Käufer erweckt. Gleichgültige Haltung, oberflächliche Gebärden, teilnahmslose Stimme,

all die den ersten Eindruck bestimmenden Aeusserlichkeiten verringern weitgehend die Aussicht auf eine erfolgreiche Abwicklung der Verkaufshandlung.

In den ersten Augenblicken zeichnet sich vielfach die Linie der einzuschlagenden Verkaufstechnik ab, und wir tun gut, dieser Anbahnung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Prinzip des *Dienens* muss auch in das *Personalproblem* eingebaut werden. Dann fliesst aus der daraus gewonnenen Einsicht die Bereitschaft des Verkäufers, dem Käufer sein Bestes zu geben. Er wird ihn zu seinem Vorteil beraten und vielleicht sogar, wenn es im Interesse des Käufers liegt, auf einen verzichten. Die Erledigung von Reklamationen wird er freundlich, verständnisvoll und kulant vornehmen.

Damit eine solche Atmosphäre aufkommen kann, müssen verschiedene *Voraussetzungen* erfüllt sein. Sie ist unmöglich dort herzuzaubern, wo Vorgesetzte und Mitarbeiter steif und unnahbar aneinander vorbeigehen, jedes für sich seine Arbeit verrichtend. Ein Betriebsgeist, der die Interessen beider Teile im Auge hat und dem Käufer dienen soll, kann nur entstehen, wenn eine

gewisse Herzlichkeit und freie Entfaltung des Innern

Platz greifen dürfen und vom Vorgesetzten durch angepasste Freiheit gepflegt werden. Wo Kontrolle und Argusaugen ständig auf der Lauer sind, keine Selbständigkeit sich entwickeln kann, noch Verantwortung und freies, schöpferisches Denken überbunden werden, da ist der Boden für diese Verkaufsatmosphäre nicht vorbereitet.

Aus: «Schweiz. Detaillisten-Zeitung»

Wenn kein Schweinefleisch, dann vielleicht Schaffleisch

* Schaffleisch ist nahrhaft, wirtschaftlich und reich an Eiweiss, aber viele Hausfrauen kennen leider noch nicht seine vielfältigen Zubereitungsarten. Das Büchlein «*Abwechslung durch Schaffleischgerichte*», herausgegeben durch den Verband schweiz. Schafzüchter, füllt hier eine Lücke aus. Sechzig Rezepte sind zu einer handlichen Broschüre zusammengefasst worden, die der Hausfrau über manche Verlegenheit hinweghilft. Schaffleisch kommt im Eiweissgehalt dem Rindfleisch und im Fettgehalt dem Schweinefleisch am nächsten. Es ist in der Regel etwas teurer als Rindfleisch, dafür jedoch feinfaserig und sehr ausgiebig. Das Fleisch gutgenährter Tiere ist so zart, dass es nicht länger gekocht werden muss als Kalbfleisch. Der systematisch aufgebaute, leichtverständliche Rezeptteil gibt eine grosse Fülle kulinarischer Anregungen. Altbewährtes und Erprobtes (und immer wieder Gutes!) wird ergänzt durch einige exklusive Feinschmeckerplatten und sonntägliche Menus. Eine ganze Anzahl Illustrationen geben dem Büchlein auch äusserlich eine ansprechende, gediegene Note. Es ist zu hoffen, dass recht viele Hausfrauen durch diese neue Kochfibel das kräftige Schaffleisch schätzen lernen. «Abwechslung durch Schaffleischgerichte» ist im Buchhandel zum Preis von Fr. 1.— erhältlich.

Kurze Nachrichten

Porzellan aus Deutschland. Um Deutschland die Produktion von Porzellanwaren in grösserem Umfange zu ermöglichen, hat die amerikanische Reconstruction Finance Corporation den Ankauf von tschechoslowakischer Braunkohle im Betrage von 1 Mill. Dollars finanziert. Es soll auf Grund dieser Lieferungen möglich sein, Fertigfabrikate im Werte von 8 Mill. Dollars herzustellen.

Polen will die Ausfuhr von Heilkräutern forcieren. Spolem, der polnische Konsumgenossenschaftsverband, offeriert grössere Mengen Erlenrinde, Kümmel, Heidelbeeren, Holunderbeeren und verschiedene andere vegetabilische Produkte für die pharmazeutische Industrie.

Peru beabsichtigt, den Export von Kohle zu forcieren. Die Grubenindustrie soll reorganisiert und die Förderung auf eine Million Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Aus den Vereinigten Staaten werden acht Liberty-Schiffe erworben, die für Kohlentransporte verwendet werden sollen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IXb

am 27. Oktober in Haldenstein

(Korr.) Präsident G. *Schwarz* begrüsste im besondern die Vertreter des V. S. K., die Herren Direktor *Zellweger* und *Schadegg*, Vertreter-Revisor, sowie die Delegation des KFS.

Nach Einflechtung einiger interessanter geschichtlicher Reminiszenzen von der *Freiherrschaft Haldenstein*, die das ganze Mittelalter hindurch gewissermassen ein Fremdkörper im Lande der Drei Bünde gewesen und erst im Jahre 1803 dem Kanton Graubünden einverleibt worden ist — ihre Einwohner waren bis 1699 Leibeigene des Freiherrn —, orientierte der Vorsitzende die Versammlung vorerst über verschiedene Geschäfte.

So bestehen wieder einmal Meinungsverschiedenheiten mit der Kantonalen Steuerverwaltung betreffend die *Bewertung der Lagerbestände*. An einer demnächst stattfindenden Konferenz mit dem Chef der Steuerverwaltung soll versucht werden, eine Verständigungsformel zu finden. Die Genossenschaftsvorstände werden alsdann auf dem Zirkularwege weitere Mitteilungen erhalten.

Betriebsvergleiche. Im Laufe des Winters 1946/47 soll im Schosse des Kreisverbandes IXb eine Aussprache über Wesen und Vorteile der Betriebsvergleiche stattfinden, nachdem in verschiedenen andern Kreisverbänden solche Konferenzen schon abgehalten worden sind. Als Referent ist Herr P. Seiler, Prokurist des V. S. K., in Aussicht genommen.

Revision des § 34 der Verbandsstatuten. Dem Begehren des Kreises VII, die Verteilung der Mandate im Verwaltungsrate des V. S. K. nach dem Warenbezug der Vereine beim V. S. K. vorzunehmen, kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden; der Warenbezug soll aber nicht allein massgebend sein. Der Präsident schlug folgende, an den Vorschlag des Kreises IV sich teilweise anlehnende Lösung vor, der von der Versammlung stillschweigend zugestimmt wurde:

«Die Bestimmungen des § 34, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates dem Verein angehören sollen, in dessen Wirtschaftsgebiet der V. S. K. seinen Sitz hat, fünf den Verbandsvereinen der französisch sprechenden Schweiz, eines den Verbandsvereinen der italienisch sprechenden Schweiz und ferner jeder Kreisverband Anspruch darauf hat, durch ein ihm angehörendes Mitglied im Verwaltungsrat vertreten zu sein, sind beizubehalten. Um aber eine bessere Berücksichtigung der grossen Genossenschaften bei der Besetzung der Verwaltungsratssitze zu ermöglichen, ist die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von 23 auf 25 zu erhöhen.

Dass dem ACV im Verwaltungsratsausschuss weiterhin eine Sonderstellung eingeräumt und ihm eine Dreiervertretung im siebenköpfigen Kollegium garantiert werde, erscheint uns nicht mehr geboten.»

Der Appell des Präsidenten, entsprechend der Empfehlung des Departements Presse und Propaganda des V. S. K., im kommenden Winter mit der *Einführung von Studienzirkeln*, trotz der bisherigen Misserfolge, doch noch einen Versuch zu wagen, fand keinen Widerhall.

Revision des Geschäftsreglements des Kreises IX b. Der vom Präsidenten kurz erläuterte Entwurf zu einem neuen Geschäftsreglement wurde mit zwei kleinen Ergänzungen einstimmig gutgeheissen. Zu Meinungsverschiedenheiten hat nur die Frage Anlass gegeben, ob der Kreisvorstand weiterhin neun oder bloss noch fünf Mitglieder zählen soll. Schliesslich einigte man sich auf den bisherigen Bestand: neungliediger Vorstand, in dem alle grössern Talschaften vertreten sein sollen, und viergliediger Arbeitsausschuss, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar-Kassier und einem weitern Vorstandsmitglied.

Ueber *aktuelle Fragen des Detailhandels* referierte in gewohnt interessanter, einlässlicher Weise Herr Direktor *Zellweger*, indem er insbesondere auch auf die gewaltigen Anstrengungen zu sprechen kam, die unsere wirtschaftlichen Gegner allüberall machen, um der Ausbreitung und Entwicklung des Genossenschaftswesens Schwierigkeiten zu bereiten. Ganz besonders aber ist dieses Treiben gegen die *Konsumgenossenschaften* gerichtet. Und dagegen können *Taten allein* uns helfen.

Seine Ausführungen machten auf die versammelten Genossenschafter sichtlich tiefen Eindruck und fanden einhellige Zustimmung in Form einer Resolution zuhanden der Verbandsdirektion, analog wie sie an andern Kreiskonferenzen auch gefasst worden ist.

Kreisverbände

Verwaltertagung des Kreisverbandes IIIa

am 11. November in Bern

Ueber 50 Verwalter leisteten dem Appell des Kreisvorstandes Folge, um zu aktuellen Tagesfragen Stellung zu beziehen. Herr Dr. *Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., erörterte in einem grundlegenden Referat die verschiedenen Punkte. Nicht mit Pressepolemik, sondern durch vermehrte Steigerung der Leistungsfähigkeit wollen wir den Angriffen des Gewerbeverbandes antworten. Eine zweistündige, auf realem Boden stehende Diskussion folgte den Ausführungen des Referenten. — Wie wir endgültig der zusätzlichen Wehrsteuer — lies: Angriff auf die Rückvergütung — begegnen werden, darüber wird noch Beschluss gefasst werden.

Schon heute steht jedoch fest, dass die Arbeitseinkommen der Genossenschafter nicht doppelt und dreifach mit einer ungerechten Steuer belastet werden dürfen.

T.

Die Jugend ist unsere Zukunft



Herbsttagung der Kreise Nordost und Nordwest

Am 22. September trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Kreise Nordost und Nordwest zu einer gemeinsamen Herbsttagung in Zürich. Die aus nah und fern herbeigeeilte stattliche Schar wurde von den Kameraden der Gruppe Zürich wohlbehalten zum wundervoll gelegenen Tagungslokal auf der «Waid» geführt.

Der Präsident des Kreises Nordost eröffnete die vielversprechende Tagung. Er verdankte die Hilfe derjenigen Genossenschaften, die durch finanzielle Unterstützung dieses Treffen ermöglicht hatten. — Genossenschafter *Theo Wanner*, Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen, richtete einige Worte der Sympathie und der Anerkennung an die Junggenossenschafter. Den Gruss des Präsidenten des BSGJ, Marcel Schmid, der am Erscheinen verhindert war, überbrachte *Raymond Corti*.

Das offizielle Programm eröffnete der Filmoperateur des V. S. K., Herr *Haefeli*, mit der Vorführung des englischen Genossenschaftsfilmes «Men of Rochdale». Der Film übertraf sicher alle Erwartungen und hinterliess einen nachhaltigen Eindruck. Packend war namentlich auch der Schluss des Films, der uns Junggenossenschaftern zeigte, dass unser noch mancherlei Probleme harren, die es zu lösen gilt.

Nach dem Film wurde die Mittagspause eingeschaltet, worauf das Nachmittagsprogramm mit dem Vortrag von Herrn Prof. Volkart, Zürich, über das Thema «*Die Jugend in der Sowjetunion*» eröffnet wurde. Der Referent verstand es vortrefflich, seine Zuhörer zu fesseln. Der Redner machte namentlich auf die Bedeutung aufmerksam, die man in Russland der Jugend beimisst. Unter der russischen Jugend herrsche ein unglaublicher Bildungshunger und der Wille, etwas für die Gesamtheit zu leisten.

Nach kurzer Diskussion erhielt das Wort *Werner Thürig* zu seinem Vortrag über «*Die Entwicklung der Genossenschaften, ihre heutige Bedeutung und die Aufgaben der Genossenschaftsjugend*». Die Aufgaben der Genossenschaftsjugend sieht Werner Thürig vor allem darin, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, sich zu schulen, um später befähigt zu sein, das genossenschaftliche Gedankengut in alle Welt hinauszutragen.

In der Diskussion wurden die Arbeitsrichtlinien des BSGJ kritisch unter die Lupe genommen. Bei einigen Gruppen besteht die Meinung, dass diese Richtlinien für Jugendliche zu hoch gegriffen seien. Demgegenüber wurde erklärt, dass es Sache jeder Gruppe sei, ihre örtlichen Verhältnisse zu beurteilen und die Richtlinien demgemäss in ihr Programm einzufügen. Gerügt wurde auch, dass die Genossenschaftsjugend nicht überall auf das Verständnis und Interesse der genossenschaftlichen Organisationen stosse.

Nach der recht lebhaften Diskussion konnte der Vorsitzende die Tagung, welche einen flotten Verlauf genommen hat, schliessen. Die Gruppe Zürich, welche sich bei der Organisation der Tagung grosse Mühe gegeben hat (erwähnt sei vor allem der prächtig dekorierte Saal), veranstaltete zum Abschluss des Tages einen gemütlichen Teil, der für eine fröhliche Stimmung sorgte. H.

Arbeitsgruppe Schweizer Jugend - Deutsche Jugend der SAJV

* Im Schosse der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände hat sich eine sogenannte Arbeitsgruppe «Schweizer Jugend — Deutsche Jugend» gebildet. An einer ersten Zusammenkunft am 12. Oktober in Zürich, an der sich die meisten Jugendverbände jeglicher Richtung vertreten liessen, wurden konkrete Beschlüsse zur Hilfeleistung an die deutsche Jugend gefasst.

Die Arbeitsleitung des BSGJ hat in einer Sitzung vom 1. Oktober grundsätzlich beschlossen, sich an diesen Hilfsaktionen zu beteiligen, da es Pflicht jedes verantwortungsbewussten Jugendlichen ist, seinen Beitrag an die Umerziehung der irregeführten deutschen Jugend zu leisten.

«Der Junggenossenschafter»

Die Herbsttagung der Kreise Nordwest und Nordost des Bundes der schweiz. Genossenschaftsjugend (BSGJ) bildet die Einleitung zur vorliegenden, wie üblich hübsch gestalteten und flott redigierten Novembernummer. In der «Genossenschaftlichen Rundschau» berichtet ein Einsender über den in der Zeit vom 10. bis 13. Oktober 1946 in Zürich stattgefundenen Internationalen Genossenschaftskongress. Recht eindrücklich und interessant präsentiert sich die Diskussionsecke, in welcher Erwin Reichert, Winterthur, wertvolle Gedanken zur besseren Gestaltung der Tagungen und Anlässe des BSGJ entwickelt. Hans Scheidegger, Thun, orientiert über «Die Krise, den Staat und die Genossenschaftsbewegung», während Werner Thürig auf den Weltbund der demokratischen Jugend aufmerksam macht. Originell wie immer und anregend für die Gestaltung der Gruppenabende sind die Notizen aus den einzelnen Sektionen und Gruppen. Auch der französische Teil — der wie der deutschsprachige acht Seiten stark ist — vermittelt ein lebendiges Bild vom emsigen Schaffen unserer Junggenossenschafter. So entwickelt sich der «Junggenossenschafter» — was auch Herr Kirchgraber vom V. S. K. in einem in der Nummer veröffentlichten Schreiben konstatiert — zu einem lebenskräftigen Organ, das «in bezug auf Inhalt, Ideenreichtum, glänzende Auswahl und Vielgestaltigkeit» die Interessen jedermanns berücksichtigt. Hoffen wir, dass recht viele neue Abonnenten zu den bisherigen stossen: der Abonnementspreis beträgt lediglich Fr. 2.50 pro Jahr (12 Hefte). Bestellungen sind an die Redaktion, Biel 3, Postfach 203, Postcheckkonto IVa 5195 Biel, zu richten. Ar.

Bibliographie

Wir kommen!

Die Novembernummer der genossenschaftlichen Monatszeitschrift für die Jugend bringt wiederum eine Fülle interessanter und gefälliger Geschichten und Novellen, alles geschmückt mit netten Photographien und gediegenen Skizzen. Recht originell präsentiert sich der Umschlagdeckel. Ueberhaupt hat sich diese Zeitschrift qualitativ stark verbessert dadurch, dass speziell die Leserinnen und Leser zum Worte kommen. Die neueste Nummer wird eingeleitet mit einem Bericht über die Gründung der Internationalen Erdölgenossenschaft. Anschliessend berichtet Leo Held: «Wie aus einer kleinen Feindschaft eine grosse Freundschaft wurde.» Walter Pfefferminz setzt die Reihe netter Geschichten fort mit «Der Jäger»: weiter hört man «Vom Umgang mit andern»: es folgt «Mit oder ohne Dauerwellen?», ein Problem, das natürlich die angehenden jungen Damen interessiert. Die Seite «Dies und das» vervollständigt die Nummer. Wie man sieht, ist auch die Novembernummer von «Wir kommen!» recht interessant und abwechslungsreich geraten, vor allem dadurch, dass möglichst viele Fragen kurz und bündig zur Diskussion kommen. Es ist nur zu hoffen, dass recht viele sich die Worte der Redaktion zu Herzen nehmen und diese gediegene und vielversprechende Zeitschrift, die immer wieder zu originellen Wettbewerben einlädt, abonnieren. Der Abonnementspreis ist sehr niedrig gehalten: er beträgt Fr. 3.— per Jahr (12 Nummern). Bestellungen richte man an die Administration der V. S. K.-Presse, Tellstrasse 62/64, Basel, welche auch gratis Probeexemplare verschickt.

—ci—

«Büro und Verkauf». Die Novembernummer bringt u. a.: Ueber Steuerbuchhaltung — Der Schutz der Fabrik- und Handelsmarken im Ausland — Der Liegenschaftenverwalter, seine Stellung zwischen Eigentümer und Mieter — Kurzkommentar zum Bundesratsbeschluss über den Abbau der Kriegsgewinnsteuer.

Die Bewegung im Ausland

Lateinamerika. — * *Das Genossenschaftswesen an den Hochschulen und andern Lehrinstituten.* Der erste Lehrstuhl für Genossenschaftswesen in Lateinamerika wurde 1925 in *Argentinien* an der Universität von Buenos Aires errichtet, der zweite an der Universität von La Plata. In den letzten sechs Jahren wurden nun auch in anderen Staaten Institutionen ins Leben gerufen, die den Unterricht über das Genossenschaftswesen auf eine gesunde wirtschaftliche und wissenschaftliche Grundlage stellten, so in *Kolumbien* das Institut für genossenschaftliche Studien an der Universität in Cauca und die Studienzentren von Medellin und Antiochia, ferner die Fakultät für Rechtswesen und Volkswirtschaft an der Universität von Bogotá, der kürzlich eine zweite an der Arbeiterhochschule in Bogotá folgte. In *Bolivien* wurde anlässlich der Feier des 22. Internationalen Genossenschaftstages im Juli 1945 ein genossenschaftliches Institut gegründet. In *Kuba* und *Panama* bestehen nationale Genossenschaftsinstitute; in letzterem Lande wurde zudem am Landesinstitut für Landwirtschaft ein Lehrstuhl für Genossenschaftswesen errichtet. In *Peru* fassten die Studenten an einem im verflossenen Oktober abgehaltenen Kongress eine Resolution zugunsten der Errichtung eines Lehrstuhls für Genossenschaftswesen an der Fakultät für Handel und Volkswirtschaft und an der Fakultät für Rechtswesen an der Universität in Lima. In *Venezuela* schliesslich besteht in Caracas ein Zentrum für genossenschaftliche Studien, das in zehn Städten Filialen errichtet hat.

Norwegen. — * *Ueber die norwegische Genossenschaftsbewegung* im Jahre 1945 wird berichtet, dass seit dem Zeitpunkte der Befreiung des Landes im Mai bis zum Jahresende 105 neue Genossenschaften gegründet wurden, so dass nun dem Landesverbande der norwegischen Konsumgenossenschaften (N. K. L.) 852 Lokalgenossenschaften mit insgesamt 217 293 Mitgliedern angeschlossen sind. Ihr Umsatz erreichte 1945 die Summe von 212 022 800 Kronen gegenüber 185 588 900 Kronen im Vorjahr. Die Zahl der genossenschaftlichen Produktionsbetriebe stieg auf 188, davon waren 104 Bäckereien, 69 Fleischverarbeitungsbetriebe und 6 Mühlen sowie 3 Cafés und verschiedene Reparaturwerkstätten. Die Zahl der Angestellten belief sich auf 626.

Schweden. *KF kauft eine Möbelfabrik.* Der Verband schwedischer Konsumvereine (KF) erwarb zum Preise von 600 000 Kronen die Möbelfabrik «Lamhults stol- och snickerifabrik».

— *Ein alter Konsumvereinsladen als Museumsstück auf «Var Gard».* Am 22. Oktober wurde auf dem grossen Gelände, das sich an das Erziehungsinstitut der schwedischen Genossenschaften «Var Gard» in Saltsjöbaden bei Stockholm anschliesst, unter Beisein einiger der Gründer der Genossenschaft, der er gehört hatte, und der Frau des schwedischen Genossenschaftspioniers Martin Sundell, ein alter Konsumvereinsladen als Freilichtmuseumsstück feierlich seiner Bestimmung übergeben. Der Laden ist nach schweizerischen Begriffen nicht sehr alt und wäre es noch viel weniger nach englischen. Er wurde nämlich erst 1900 dem Betrieb übergeben. Da aber die überwiegende Mehrheit aller noch bestehenden schwedischen Konsumgenossenschaften erst aus dem laufenden Jahrhundert stammt, ist er doch als ein typischer Vertreter der Frühzeit der heutigen schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung anzusehen. Er stand früher in dem heute rund 10 000 Einwohner zählenden Städtchen Köping. Massgebend dafür, dass gerade dieser Konsumvereinsladen auf «Var Gard» überführt wurde, ist, dass er in einem kleinen Häuschen eingerichtet war und sich deshalb mit dem Hause, in dem er sich befand, leicht verpflanzen liess. Für die schwedische Genossenschaftsbewegung ist er immerhin insofern doch denkwürdig, als sich der leider nach einer sehr kurzen Laufbahn bereits aus dem Leben hinweggeraffte Genossenschaftspionier Martin Sundell darin als Kassier der Genossenschaft seine ersten praktischen Kenntnisse in genossenschaftlichen Dingen erwarb. Der Laden wurde, bevor er seiner neuen Bestimmung übergeben wurde, so gut als das überhaupt möglich war, in seinen alten Zustand zurückgeführt. h.

Sowjetunion. *Abbau des Monopols der Staatsläden.* Durch eine Verordnung der Sowjetregierung wird eine Ausdehnung des genossenschaftlichen Handels mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern angeordnet. Die «Prawda» schreibt, dass die Verordnung eine neue Lage auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels herbeiführen werde. Die Genossenschaften hätten bisher nicht zufriedenstellend gearbeitet; sie hätten ihre Tätigkeit auf die Verteilung der von der Regierung gestellten einzelnen Artikel beschränkt. Es unterliege keinem Zweifel, dass die Erweiterung des genossenschaftlichen Handels in den Städten dazu beitragen werde, die bisherige Bedeutung der Genossenschaften zu verstärken, die bis jetzt in den Städten mit den Staatsläden nicht konkurrieren konnten. («NZZ») (Bisher beschränkte sich die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften in der Sowjetunion fast ausschliesslich auf die ländlichen Gebiete.)

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1945/46
Aarberg	479 100.—	538 500.—
Bätterkinden	299 100.—	312 700.—
Beinwil a. S.	314 200.—	374 600.—
Brugg-Windisch	2 295 600.—	2 633 700.—
Flawil	752 700.—	817 400.—
Huttwil	1 058 700.—	1 172 000.—
Langnau-Gattikon	402 300.—	479 500.—
Leissigen	106 000.—	129 000.—
Lyss	821 800.—	1 004 800.—
Neuenegg	421 200.—	533 750.—
Niedergösgen	1 395 600.—	1 677 800.—
Obersiggenthal	541 000.—	632 800.—
Oberurnen	136 700.—	171 200.—
Stein (Aargau)	115 800.—	157 800.—
Thun-Steffisburg	5 444 900.—	6 405 400.—
Wolfwil	139 500.—	153 950.—

Der Arbeiter-Bildungsausschuss **Burgdorf** lud zu einem Vortrag von Prof. Dr. Otto Volkart, Zürich, über «Romain Rolland, der Vorkämpfer der Völkerverständigung». **Dietlikon** beschloss an seiner Generalversammlung den Erwerb eines Bauplatzes. Die Gründung der Baugenossenschaft wurde begrüsst und der Uebernahme von Anteilscheinen im Werte von Fr. 5000.— sowie der Miete eines Ladenlokals zugestimmt. Für Ladeneinrichtungen wurde ein Kredit von Fr. 14 000.— bewilligt; auch wurde die Einführung eines freien halben Tages pro Woche für das Verkaufspersonal gutgeheissen. Im **Freidorf** fand ein Schriftstellerabend statt, an welchem Peter Pee, Basel, und Rudolf Graber, Basel, aus ihren Werken vorlasen. **Freienstein-Rorbas** veranstaltete einen Frauenabend, an welchem ein Film des V. S. K. vorgeführt und nachher ein «Znüni» serviert wurde. Der Mitgliedschaft von **Luzern** fliesst mit der Rückvergütung eine Sparsumme von Fr. 560 000.— zu (nicht Fr. 278 000.—, wie es in der Mitteilung in Nr. 45 hiess). **St. Gallen** meldet für die Monate Juli bis Oktober einen Mehrumsatz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von Fr. 62 600.—. In **Steckborn** hielt Herr Dr. H. E. Mühlemann, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», einen Vortrag über «Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Zusammenschluss». **Steg-Fischenthal** schliesst seine Verkaufslokale ebenfalls einen halben Tag. **Toffen** ladet die Mitgliederfrauen zu einem Co-op Kaffeekränzli mit gemütlicher Unterhaltung ein. **Uster** feiert das 40jährige Jubiläum seines Bestehens. Der Genossenschaftsrat von **Winterthur** bewilligte einen Kredit von Fr. 140 000.— für einen Anbau an das Zentralmagazin. Die Heimatschutzbühne **Zug** führte für die Konsumgenossenschaftsmitglieder das Mundartschauspiel von Jakob Stebler «Gränzwach» auf. Bei der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Zürich** referierte Herr Prof. Dr. O. Volkart, Zürich, über «Pestalozzi».

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Belp** veranstaltet einen Verkauf von praktischen Wäschestücken, Schürzen, Strümpfen usw., alles Arbeiten, die in gemeinsamer Arbeit angefertigt wurden. Am Abend treffen sich die Frauen zum Nachtessen und fröhlichen Zusammensein. In **Biel** sprach Frau Wacker über «Was die Frauen von der Staatskunde wissen müssen». In **Frauenfeld** hielt Frau G. Eberli einen Vortrag, verbunden mit einer kleinen Ausstellung, über «Kleine Geschenke, die Freude bereiten». **Gränichen** lud zu einem Lichtbildervortrag über die Arbeit der Patenschaft Co-op ein. Referent war Herr Prüsse, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op. **Thalwil** führt einen Kurs zur Selbstanfertigung nützlicher und schöner Weihnachtsgeschenke für Erwachsene und Kinder durch. **Thun-Steffisburg** ladet zum Besuch eines Glättekurses unter der Leitung von Frau Carstens, Biel, ein. G.

Arbon. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erfuhr eine Erhöhung um 2,33 % oder Fr. 54 500.— auf Fr. 2 389 300.—. Im Februar 1946 wurde an Stelle des bisherigen Kassablocks das Rabattmarkensystem eingeführt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2520 auf 2530. Die vom Genossenschaftlichen Frauenverein entfaltete Aktivität war sehr rege. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 1 709 700.—): Aktiven: Wertschriften Fr. 3500.—, Debitoren Fr. 114 300.—, Gebako (Gemeinnützige Baugenossenschaft des Konsumvereins Arbon) Fr. 43 700.—, Versicherungsprämien Fr. 21 000.—, Warenvorräte Fr. 539 000.—, Grundpfandforderungen Fr. 26 000.—, Beteiligungen Franken 17 900.—, Immobilien Fr. 835 200.—, Mobilien Fr. 12 000.—, transitorische Aktiven Fr. 41 000.—; Passiven: Banken Franken 214 700.—, Kreditoren Fr. 92 800.—, Depositen Fr. 405 200.—, Hypotheken Fr. 519 150.—, Obligationen Fr. 129 500.—, Anteilscheine Fr. 94 200.—, Reserven Fr. 189 000.—.

Churwalden. *Eine ausserordentl. Generalversammlung* hatte sich hauptsächlich mit der Statutenrevision zu befassen. Der Vorstand empfahl den Mitgliedern die Einführung der Normalstatuten des V. S. K. Nach kurzer Diskussion wurden dieselben einstimmig genehmigt.

Im anschliessenden gemütlichen Teil wurde sämtlichen Teilnehmern ein kleiner Gratisimbiss verabreicht. Sodann gelangten an diejenigen Mitglieder, die nicht an der Basler Jubiläumsreise teilgenommen hatten, die Jubiläumsgeschenke zur Verteilung. Der Verwalter *Hans Brüesch-Nicca* richtete einige Dankesworte an die drei Genossenschafter *Christian Gerber, Christ. Hitz* und *Hans Brüesch-Sigg*, die seit der Gründung, also volle 25 Jahre als Vorstandsmitglieder im Dienste der Genossenschaft stehen. Als Anerkennung für ihr grosse Arbeit wurde ihnen ein Geschenk übergeben. H. B.

Rorschach. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 2 564 400.— um Fr. 219 100.— auf Fr. 2 783 400.—. Die Mitgliederzahl stieg von 2579 auf 2641. An Rückvergütungen und Rabatten wurden insgesamt 9 % ausbezahlt. Im Berichtsjahre wurden mehrere Bauprojekte in Angriff genommen. An Geburtenbeihilfen und Sterbegeldern wurden Fr. 2500.— verausgabt. Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied erreichte Fr. 1095.—. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 1 094 500.—): Aktiven: Kantonalbank Rorschach Franken 101 700.—, GZB Fr. 9300.—, Ladenausstände Fr. 10 000.—, Debitoren Fr. 20 800.—, Darlehen Fr. 18 700.—, Warenvorräte Fr. 260 000.—, Beteiligungen Fr. 78 250.—, Immobilien Franken 478 400.—, Lastwagen Fr. 17 500.—, Backöfen Fr. 13 000.—, Bäckereiumbau Fr. 37 800.—, Ladenumbauten Fr. 25 000.—; Passiven: Kreditoren Fr. 50 600.—, feste Rabatte Fr. 126 800.—, Rückvergütung Fr. 39 000.—, Depositenkassa Fr. 394 900.—, Hypotheken Fr. 280 000.—, Dienstkautionen Fr. 35 100.—, Reserven Fr. 127 400.—, Sozialfonds Fr. 25 300.—, GZB, Sonderkonto Fr. 9300.—.

St. Gallen. *Aus dem Jahresbericht.* * Die Umsatzentwicklung ergab eine erfreuliche Steigerung um 11,54 % oder Franken 75 200.— auf Fr. 725 900.—. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 1661 auf 1742. An Rückvergütungen und Rabatten wurden 7 % ausbezahlt. Studienzirkel und Ladengemeinschaften entwickelten eine rege Aktivität. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 135 800.—): Aktiven: Kassa/Postcheck Franken 13 700.—, Ladenausstände Fr. 8300.—, Debitorenguthaben Fr. 5400.—, Warenvorräte Fr. 88 500.—, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 11 400.—; Passiven: GZB Fr. 42 800.—, Lieferanten Fr. 8700.—, Rabattrückstellung Fr. 26 000.—, Darlehen Fr. 20 000.—, Anteilscheine Fr. 10 700.—, Reserven Fr. 9300.—, Personalfonds Fr. 7000.—.

Turgi. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz im Betriebsjahre 1945/46 betrug Fr. 1 500 200.— (Fr. 1 271 200.—), was eine Zunahme von Fr. 229 000.— oder 18,2 % bedeutet. Der Nettoüberschuss gestattete wiederum eine 8prozentige Rückvergütung. Die Verteilung des Nettoüberschusses sieht u. a. eine Zuweisung an den Personalfürsorgefonds von Fr. 10 000.— vor. Der Mitgliederbestand erfuhr eine Erhöhung um 28 auf 1297. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 708 300.—): Aktiven: Konto GZB Fr. 222 600.—, Wertschriften Fr. 65 000.—, Debitoren Fr. 16 300.—, Waren Fr. 106 400.—, Beteiligungen Fr. 17 350.—, Liegenschaften Fr. 280 000.—; Passiven: Mitgliederguthaben Fr. 385 000.—, Rückvergütung Fr. 102 400.—, Sterbeversicherung Fr. 5000.—, Anteilscheine Fr. 6500.—, Reserven Franken 162 000.—, Baufonds Fr. 30 000.—, Personalfürsorgefonds Fr. 10 000.—.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse mit hauswirtschaftlichem Unterricht zur Heranbildung von Verkäuferinnen

vom 1. Mai 1947 bis 30. April 1949

Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Mai 1947 zurückgelegtes 17. Altersjahr.
b) Vorbildung: vorzügliche Sekundar-, Bezirks- oder Realschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse

der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich.

c) Bestehen der Aufnahmeprüfung.

d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (erst nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

Für die zweijährige Lehrzeit am Genossenschaftlichen Seminar haben die Lehrtöchter kein Kursgeld zu bezahlen. Auch werden ihnen sämtliche Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hingegen haben die Lehrtöchter an die Kosten für Verpflegung und Unterkunft einen kleinen Beitrag zu leisten, und zwar Fr. 1.— pro Tag, also monatlich *Fr. 30.—*.

Interessentinnen sind gebeten, sich bis *spätestens Ende November 1946 bei der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, Postfach Basel 2*, anzumelden und ihrer selbstgeschriebenen Bewerbung ihr letztes Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen. Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich anfangs Januar 1947 statt.

Soziale Arbeit

Pro Juventute berichtet

* Dem aufschlussreichen Jahresbericht der schweizerischen Stiftung für die Jugend entnehmen wir, dass die vielseitigen Hilfswerke auch im abgelaufenen Jahr initiativ weitergeführt wurden.

Die Abteilung für Mutter und Kind hat wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet (Vorführung des Filmes «Wege zu froher Mutterschaft», Säuglingspflegekurse, pädagogische Ausstellungen, Vorträge und Verbreitung aufklärender Schriften). In Zusammenarbeit mit der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft konnten zahlreiche Erholungsferien für Frauen und Kleinkinder vermittelt werden. Rund 100 Säuglingspflegerinnen wurde Lehr- und Uebungsmaterial für den Unterricht zur Verfügung gestellt, wobei erstmals in der Schweiz hergestellte Uebungspuppen Verwendung fanden. Die Auskunftsstelle für Säuglingsfürsorge und Mütterschulung war dauernd stark beansprucht.

Von der Abteilung für das Schulkind sind zugunsten 2353 tuberkulosekranker oder -gefährdeter Kinder Fr. 70 592.— aus der Bundessubvention ausbezahlt, bzw. zugesichert worden. 576 Paar Skis konnten an Bergschulen vermittelt werden. Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse zählt immer noch 192 Zöglinge. Es wurde eine Enquete über das Anstaltswesen durchgeführt und den Problemen des Pflege- und Verdingkindes besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung «Schweizerhilfe» betreute Pro Juventute 4716 Auslandschweizerkinder und 170 jugendliche Rückwanderer. Im Rahmen der Bundeshilfe für Witwen und Waisen wurde 2203 Witwen und Waisen geholfen.

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit berichtet, dass aus der Bundesfeierspende 1943 bisher an 2387 Gesuchsteller Fr. 477315.— für Lehrstipendien ausbezahlt werden konnten. Aus dem «Paul Ringier-Fonds», dem «Cadonau-Fonds», dem «Fonds für Bündner Mindererwerbsfähige» und durch die «Stipendienkommission für Schul- und Berufsbildung von Auslandschweizern» wurden im Berichtsjahr an 207 Stipendiaten Fr. 40 080.— bewilligt. *Von den 32 neuen Freizeit-Werkstätten entstanden 13 in Zusammenarbeit mit dem Verband schweiz. Konsumvereine.* Aus der überaus vielseitigen Tätigkeit der Abteilung sei nur noch auf den Briefaustausch für Jugendliche mit dem Ausland hingewiesen, der mit 34 000 Anmeldungen einen jähen Aufschwung erlebte.

Recht zeitraubend und mühevoll war die Arbeit des Fürsorgedienstes für schwererziehbare Jugendliche. — Um den Anforderungen der neuerwachten internationalen Jugendhilfetätigkeit genügen zu können, ist im Zentralsekretariat ein «Internationaler Pro Juventute-Dienst» eingerichtet worden.

Für fürsorgerische Zwecke wurden im Berichtsjahr Franken 2 710 985.39 aufgewendet, wovon Fr. 1 360 000.— allein von den Bezirkssekretariaten verausgabt wurden.

Diese Zusammenfassung gibt natürlich nur einen lückenhaften Ueberblick über die mannigfaltige Kleinarbeit, die auch im vergangenen Jahre wieder von den 191 Bezirkssekretariaten und von den vielen tausend freiwilligen Helfern im ganzen Land mit grosser Liebe zum Werk geleistet wurde. Der Bericht beweist einmal mehr, dass Pro Juventute das grosse Vertrauen, das ihr Behörden und Gönner und das ganze Volk entgegenbringen, verdient.

Verbandsdirektion

Das Protokoll der 57. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 22. Juni 1946 ist nun in deutscher Sprache im Druck herausgekommen und wird den deutschsprachigen Vereinen zugestellt. Die französische Uebersetzung ist in Vorbereitung.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht per sofort oder nach Uebereinkunft jüngerer **Magazinchef** mit gründlichen Kenntnissen der Lebensmittelbranche und mit Organisationstalent. Bewerber mit abgeschlossener kaufmännischer Lehre erhalten den Vorzug. Ferner suchen wir eine **Verkäuferin** zu sofortigem Eintritt oder auf später, welche befähigt ist, in absehbarer Zeit eine Filiale zur selbständigen Führung zu übernehmen. Die Bewerberin muss gute Kenntnisse der Lebensmittelbranche besitzen. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und Angabe der Gehaltsansprüche sind an den Konsumverein Glarus einzureichen.

Angebot

Welche Genossenschaft hätte eine offene Stelle oder einen Wechsel in Aussicht für durchaus selbständigen **Bäcker-Konditor.** Erstklassige Kraft, gute Berufskenntnisse und eigene Spezialitäten. Offerten unter Chiffre B. K. 204 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Auf den Frühling 1947 möchten zwei junge, tüchtige, initiative Verkäuferinnen eine **Konsumfiliale** übernehmen. In der Lebensmittel-, Manufakturwaren-, Schuh- und Geschirrwarenbranche sind beide bewandert. Filiale in der Nähe von Zürich geben wir den Vorzug. Zeugniskopien und Referenzen stellen wir gerne zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. L. 206 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*
